

Cardinal Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—1415.

Von

H. V. Sauerland.

D. Rattinger hatte in seiner durch die „Litterarische Rundschau“ (1875, Nr. 12—14) veröffentlichten Besprechung meines „Lebens des Dietrich von Nieheim“ (Göttingen 1875) sich bemüht eine Apologie des Kardinals Johannes Dominici zu liefern und den Geschichtschreiber des 40jährigen Schisma Dietrich von Nieheim, der wie gegen manche andere Personen seiner Zeit, so auch gegen jenen Kardinal sehr gravierende Angaben gemacht hat, als einen Schriftsteller hinzustellen, der „mit giftiger Zunge verleumdet“, „grobe Verstöße gegen die Wahrheit“, „Widersprüche mit den sichersten Zeugnissen der Zeitgenossen“ sich zuschulden kommen läßt und „einer Schnecke gleich nichts berühren kann, ohne Schmutz zurückzulassen“. Schon diese Stilblütenproben werden ausreichend sein, um jedem unbefangenen Forscher zu beweisen, daß solche leidenschaftliche Deklamationen einfach unbeachtet zu lassen das praktisch Richtige und einzig Geziemende gewesen ist. Gegen Leidenschaft hilft keine Logik, sondern einzig Geduld. Und so gereicht es mir denn zur Freude, die Anerkennung aussprechen zu können, daß ein neuerdings im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1884, S. 163 ff.) erscheinener Aufsatz Rattinger's, worin dieser wieder auf J. Do-

minici und D. von Nieheim zu sprechen kommt, durch Inhalt und Form sehr vorteilhaft von seiner obengenannten Auslassung sich unterscheidet. Eben dieser Umstand ist dann auch für mich die Veranlassung gewesen, die über Johannes Dominici handelnden Quellenberichte noch einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und auf Grund letzterer eine Darstellung seines Verhaltens zu den kirchlichen Unionsbestrebungen zu versuchen. Demgemäß wird in Nachstehendem zunächst der Übergang des Johannes Dominici von den Unionisten zur Gegenpartei, darauf sein Wirken und Streben als Antiunionist bis zu seiner Kardinalpromotion und endlich sein Verhältnis zur Union seit dieser Beförderung zur Darstellung gelangen. Eine kritische Besprechung der Hauptquellen über das Leben und Wirken Dominici's während dieser drei Zeitabschnitte gebe ich in einem Anhang.

I.

Des Johannes Dominici Übergang von den Unionisten zur Gegenpartei.

Innocenz VII. war zu Rom am 6. November 1406 gestorben. Sein schon längere Zeit vorhergesehener Tod wurde das Signal zur Inangriffnahme neuer, energischer Unionsbestrebungen. Innerhalb beider Papstobedienzen bis ins römische Kardinalkollegium hinein fand der Wunsch Vertretung, daß man sich einer Neuwahl enthalten möge, damit inzwischen der Gegenpapst Benedikt XIII. zur Cession bestimmt und sodann durch die beiden vereinigten Kardinalkollegien eine Neuwahl vorgenommen werde, die der abendländischen Kirche die lange und schmerzvoll vermifste Einheit zurückgebe. Dieser Wunsch kam auch in Florenz zur Geltung. Zum öffentlichen Vertreter desselben machte sich hier der Prior des nur drei Kilometer entfernt und innerhalb des Gebietes der Republik gelegenen Dominikanerklosters von Fiesole Johann Dominici.

Von armen Eltern niedrigen Standes in Florenz geboren, hatte er schon in seiner Jugend durch Arbeit zum Lebensunterhalt seiner Familie beitragen und eines Schulunterrichts entbehren müssen. In seinem Hange zu schwärmerischer Frömmigkeit und voll Begeisterung für das Mönchsleben hatte er sich im Florentiner Dominikanerkloster Sta. Maria Novella zum Eintritt gemeldet, den er wegen seines Mangels an Schulbildung nicht ohne Schwierigkeit erlangt hatte. Als Mönch hatte er sich mit rastlosem Eifer und bei seinen vortrefflichen Anlagen auch mit großem Erfolge den theologischen Wissenschaften gewidmet und galt bereits bald weithin als eine wissenschaftliche Zierde seines Ordens. Als Eiferer für die Reinheit und Strenge der Ordenszucht und zugleich als gefeierter Kanzelredner, hatte er es verstanden, nicht blofs in mehreren Klöstern die Disziplin zu erneuern, sondern auch mehrere neue zu gründen, die Mittel zu deren Bau zu beschaffen und manche selbst aus den reichsten und vornehmsten Familien zum Eintritt in seinen Orden zu bestimmen. Freilich hatte er in diesem Wirken Gegner und böse Nachreden gefunden in Venedig wie in Florenz, diesen beiden Hauptstätten seines mönchischen Eifers. Er selber erzählt in einem nach Venedig gerichteten Briefe¹, mit welchen Anschuldigungsnamen man ihn hier bezeichne: Räuber von Jungfrauen, Verführer von Knaben, Plünderer von Witwen, Betrüger von verheirateten Frauen, verschmitzter Schlaukopf, Feind der Kleriker, Vertreiber von Ordensleuten, Feind der Armen, Freund des Reichtums und der Mächtigen, Lehrmeister in der Gefallsucht. Auch in den reichen und vornehmen Kreisen von Florenz war man ihm vielfach gram und schalt ihn, dafs er Söhne wider ihrer Eltern Willen ins Kloster gelockt, durch heuchlerische Frömmigkeit thörichten Witwen und närrischen Weibern ihr Geld für seine Zwecke abgeschwatzt habe². Man sieht: im wesentlichen gehen diese Vorwürfe hier wie dort gegen seinen Propagandaeifer für seinen Orden. In dieser

1) Biscioni Lettere di Santi Fiorentini p. 111.

2) Vita §§ 35 u. 36.

Beziehung läßt sich indes auch nicht verkennen, daß sein religiöser Eifer überhaupt einen excentrischen Grundzug hat und maßvoller Milde fern steht¹. Mit rigoristischem Übereifer stemmt er sich in seiner „*Lucula noctis*“ dem damals wachsenden Strome des Humanismus entgegen², von dem er doch innerlich schon mehr aufgenommen hat, als er ahnt. Denn seine ganze Darstellungsweise hat schon nichts mehr von den trockenen, steifen und unschönen Formen der späteren Scholastik, sie bekundet einen Übergang, in welchem sich die Ideen der mittelalterlichen Kirche in die glänzenden Formen des neuen Humanismus zu kleiden streben. Ferner ist nicht zu verkennen, daß sein mönchischer Eifer, so sehr er auch aus innerer Überzeugung quillt, nicht ganz frei ist von selbstgefälliger Freude an den eignen Erfolgen und eitlen Rühmen. Mit Behagen verweilt er in seinen Briefen bei seinem eigenen Ich, in Breite erzählt er, mit welchen Schmähungen man ihn bedacht habe, mit welcher Strenge er Enthaltbarkeit in Speise und Trank übe³. Die beigegebenen Versicherungen, daß er es nur zur Erbauung und Aneiferung sage, scheinen zwar ganz aufrichtig gemeint, bezeugen aber eben dadurch nur, daß er sich selbst in dieser seiner Schwäche nicht erkannte, wie das ja psychologisch leicht erklärbar ist. Als Prior in Fiesole wandte er sich mehrfach brieflich an einflußreiche Personen an der römischen Kurie, damit sie den Papst veranlaßten sollten, ihn zum päpstlichen Ehrenkaplan zu ernennen, als welcher er einen privilegierten Gerichtsstand gehabt haben würde. Seine Motivierung dieser Bitte, daß er als solcher der Florentiner Signorie in Gesandtschaften bessere Dienste werde leisten können, ist recht gezwungen. Auch in seinem Äußeren

1) Eben darum widerrief auch wohl Bonifaz IX., nachdem er erst am 26. November 1399 den vom Ordensgeneral Raimund von Capua zum Vicarius generalis ernannten Johann bestätigt hatte, bereits am 4. März 1400 wegen der vielen eingelaufenen Klagen und Beschwerden die Ernennung. Vgl. Bullar. Praed. II, 388 u. 393.

2) Nach mündlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Pastor, der die Handschrift in Florenz benutzt hat. — Vgl. Vita § 33.

3) Vgl. besonders Brief 2 und 3 bei Biscioni.

finden sich die Spuren ebendesselben Hanges zur Eitelkeit. Sein Biograph im Florentiner Kloster Sta. Maria Novella weiß noch fünfzig Jahre nach seinem Tode aus dessen Traditionen zu melden, daß er große Stücke auf stete untadelhafte Weise seines Ordenshabits gehalten habe¹. Und als Johannes später als Kardinallegat von Gregor nach Ungarn entsandt wurde, gab er den Schwestern des Klosters Corporis Christi in Venedig bezüglich der für ihn zu dieser Sendung anzufertigenden Kleidungsstücke so detaillierte Anweisungen², daß diese lebhaft an die stutzerhafte Schwäche französischer Abbés des vorigen Jahrhunderts erinnern. Auf dieselbe Schwäche scheint auch das unten erwähnte Pamphlet vom 17. Juli 1407 anzuspielen.

In Venedig hatte ihn der Hang zur religiösen Schwärmerie in offenen Konflikt mit der Staatsgewalt gebracht. Im Jahre 1399 traten in ganz Italien jene Schwärmer auf, die unter dem Namen der „weisen Büsser“ oder einfach der „Weisen“ bekannt sind und mit den Flagellanten aus der Mitte desselben Jahrhunderts große Ähnlichkeit haben. Weltliche und geistliche Obrigkeit sah ihr Treiben mit großem Mißtrauen und fand sich hier und da auch veranlaßt, ihre Versammlungen und religiösen Umherzüge zu verbieten. Dies that denn auch der Rat der Zehn von Venedig; als sich im Gebiet der Republik zu Chioggia zuerst jene Bewegung zeigte, erließ er am 10. September ein Verbot, das die recht praktische Ermahnung enthielt: *Vadant pro factis suis!* (Sie mögen ihrer Arbeit nachgehen!) Aber dieses half nicht. Mit einem Priester Leonardo Pisani und einem Patrizier Antonio Sozzano stellte sich Johann Dominici an die Spitze einer Büsserprozession. Infolge dessen erging am 18. November ein Verbot an diese drei als Hauptstifter und Führer. Trotzdem vereinbarte Johannes unmittelbar darauf mit vielen Bürgern und Priestern der Stadt eine neue Büsserprozession: In großer Masse strömten die Scharen in die Dominikanerkirche zusammen, Johannes sang

1) § 23. Vita J. D.

2) Salvi. S. CXXXVII. Dat.: Rimini, 10. Jan. 1409.

die Messe vom h. Jeremias und dann setzte sich der Zug nach der Kirche San Zanepolo (= S. Johannis et Pauli) in Bewegung. Da aber trat ihnen das Haupt der Zehn mit seinen Häschern entgegen; dem Kreuzträger an der Spitze der Prozession wurde das Kreuz entrissen, die Büsser wurden auseinandergetrieben; und gleich darauf, am 21. November, erließ der Rat der Zehn ein Dekret, welches jene beiden Genossen des Johannes auf ein Jahr, letzteren aber auf fünf Jahre aus dem Gebiet der Republik verbannte ¹.

Johannes begab sich nach Florenz, und hier begann nunmehr die Zeit seines höchsten Glanzes und Ruhmes als eines gefeierten Kanzelredners, strengen Sitteneifers und gelehrten Theologen ². Mochte er immerhin in den Kreisen der Reichen und Vornehmen seine Tadler und Feinde haben: die Masse des niederen Volkes hing ihm an, bewunderte ihn und war stolz auf ihn, der ja gerade aus ihrem Kreise entsprossen war.

Vor den Thoren von Florenz ragte auf der Höhe von Fiesole der neue Bau eines Klosters empor; Johannes hatte ihn mit dem Gelde eines reichen und vornehmen Florentiner Kaufmannes errichtet ³; dort stand er gegen Ende des Jahres 1406, als die Nachricht vom Tode Innocenz VII. eintraf.

Ganz seinem excentrischen Charakter gemäß war er begeisterter Unionist. Von glühendem Eifer für die Union getrieben begab er sich gleich auf die Nachricht vom Tode des Papstes zum Magistrat von Florenz und forderte ihn auf, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um das Kardinalkollegium zu veranlassen, daß es sich im Interesse der Union vorläufig einer Neuwahl enthalte.

Wir können in diesem Auftreten des Dominikanermönchs keine unberechtigte Anmaßung und Überhebung finden. In seiner Begeisterung für die Union, sowie in seiner da-

1) Vgl. Salvi, a. a. O. Prefazione XIII und CXXVII. Fl. Cornelius Ecclesiae Venetae I, 139.

2) Vgl. Salvi. Documenti nr. 2 u. 3, p. 237ff. Poggio unten. Vita § 33.

3) Vita § 29. Antonin. Chron. III, p. 683.

mals noch allgemein anerkannten sittlichen Integrität hatte er die innere Berechtigung zu solchem Auftreten, und in seinem Wirken und Ansehen unter seinen Mitbürgern und Landsleuten auch die äußere. Hatte er doch schon zweimal in öffentlicher Angelegenheit zur Abstellung von Mißbräuchen vor der Obrigkeit das Wort ergriffen! Denn auf seine Veranlassung war excessiver Kleiderpracht und dem öffentlichen Würfelspiel am Maifeste durch obrigkeitliche Verbote gesteuert worden¹. So gab denn auch diesmal der Florentiner Magistrat ihm Gehör und Folge, wozu wohl sicher nicht bloß kirchliche Sympathieen für die Unionssache, sondern auch sehr naheliegende politische Interessen bestimmt haben.

Da im Verzuge Gefahr lag und man sich von der Beredsamkeit und dem Eifer des Antragstellers den besten Erfolg versprechen konnte, entsandte man sofort ihn selber nach Rom mit dem Auftrag, im Namen der Republik bei dem Kardinalkollegium Aufschub der Wahl zu beantragen. Als strenger Mönch machte Johannes den Weg zu Fuß. Als er aber in Rom anlangte, waren die Kardinäle bereits im Konklave und dieses geschlossen (19. November). Doch gelang es ihm noch, seinen Auftrag auszurichten; denn im Konklave öffnete man ihm ein Fensterchen, und durch dieses richtete er an die versammelten Kardinäle im Namen seiner Vaterstadt die dringende Aufforderung, sich der Wahl vorerst zu enthalten, da dies der sicherste Weg zur Union sei. Doch wurde sein Vorschlag abgelehnt², ihm aber die beruhigende Versicherung gegeben, hinsichtlich des zu Wählenden werde man solche Kautelen schaffen, daß dieser sich mehr als Zessionsbevollmächtigter denn als Papst betrachten werde³.

Sein Versprechen hat das Kardinalkollegium erfüllt, denn die von Gregor XII. feierlich beschworene Wahlkapitulation

1) Vgl. unten und Salvi S. 221 ff.

2) Über die Gründe vgl. meinen Aufsatz über „Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrag von Marseille“ in v. Sybels *Histor. Zeitschr.* 1875, Bd. XXXIV, S. 81.

3) Leon. Bruni *Epist.* II, 3.

(vom 23. November)¹ enthält so sorgfältig formulierte Verpflichtungen, daß das Vereiteln einer baldigen Zession und Union bei dem Neugewählten nur im Falle offenbaren und groben Eidbruchs möglich scheinen mußte. Und gegen diesen Fall glaubte das Kollegium in der Vergangenheit, dem Charakter und dem Alter des Neugewählten genügende Garantien zu haben.

In dem nach der Inthronisation (10. Dezember) abgehaltenen ersten öffentlichen Konsistorium hielt Johannes eine feierliche Ansprache an Papst und Kardinäle, worin er ihnen das Unionswerk nochmals eindringlich ans Herz legte und dazu die Beihilfe der Republik Florenz zusicherte. Doch war damit sein Auftrag nicht zu Ende. Denn in der für eine zweite gröfsere und feierliche Gesandtschaft der Florentiner ausgefertigten Instruktion wird er noch als ständiger Gesandter an der Kurie genannt und jener als Mitglied zugewiesen². Dieselbe bestand aus dem Bischof von Fiesole und drei vornehmen Florentinern und hatte den Auftrag, dem neuen Papste die Huldigung der Nachbarrepublik darzubringen und die schon von Johannes ausgerichtete Aufforderung und Zusicherung zu wiederholen. Insbesondere aber sollten sie ihre eigene Stadt als Ort für die geplante Zusammenkunft der beiden Päpste mit ihren Kardinalkollegien zum Zweck der Zession und Neuwahl empfehlen. Ebendies wurde dann, als die Gesandtschaft heimgekehrt war, dem Johannes, der in Rom als ständiger Gesandter zur Betreibung der Unionssache zurückgeblieben war und hier letztere mit Eifer betrieben hatte, nochmals eingeschärft. Das am 8. März 1407 datierte Schreiben³ lehrt deutlich, einen wie grofsen Wert die Häupter der Re-

1) Nemus I, 1. Raynald ao. 1406, nr. 11

2) Salvi S. 254: E perchè frate Giovanni Dominici . . . il quale è in Corte, è stato eletto imbasciadore insieme con voi; e nelle lettere della credenzia, le quali con voi portate, si comprende ancora el ditto frate Giovanni, fate che come sarete a Roma insieme con lui tutta la presente nostra commissione conferiate; e poi con esso lui esporrete nostra imbasciata, secondo vostra commissione.

3) Salvi S. 255, nr. 6.

publik auf die Erfüllung dieses ihres Wunsches legten. Das wird auch erklärlich, sobald man die damalige politische und kirchliche Lage betrachtet. Denn nicht nur materiellen Vorteil und Ehre hätte eine solche Zusammenkunft der Stadt gebracht; nein, was viel schwerer wiegt, die Republik Florenz in der Mitte zwischen dem Machtbereich Frankreichs und Neapels gelegen, war der geeignete Ort, um eine neue einträchtige Papstwahl zu sichern, in welcher die allgemeinen und nicht die Sonderinteressen der einen oder anderen dieser beiden rivalisierenden Mächte den Ausschlag geben würden. Dafs gerade dieser Gesichtspunkt bei jenem Wunsche maßgebend war, zeigt das Schreiben durch die Benennung derjenigen Kardinäle, auf deren Unterstützung Johann zur Durchführung eben jenes Wunsches verwiesen wird: von den fünf darin genannten ist anzunehmen, dafs sie nicht unter dem Einflusse des neapolitanischen Königs stehen würden.*

Indes es sollte anders kommen. Die von Gregor an Benedikt abgeschickte Gesandtschaft vereinbarte mit diesem Savona als Ort der Zusammenkunft und Zession beider Päpste in dem am 21. April zu Marseille abgeschlossenen Vertrage. Die hochgradige Verstimmung der Florentiner über das Mißlingen ihres Wunsches und Auftrags an Johannes und über die Wahl eines unter der Herrschaft Frankreichs gelegenen Ortes zur Zusammenkunft bekundet das Schreiben, welches die Signorie sofort nach dem Bekanntwerden jenes Vertrages an ihren Gesandten in Rom erließ¹. Mit bitter-

1) Salvi S. 258, nr. 7:

Fratri Johanni Dominici ordinis Praedicatorum.

Venerabilis pater. Come voi potete sapere, per la grazia di Dio egli è dato buona forma al cavar via questo detestabile scisma per la elezione del luogo, e dell'altre cose che sono seguite; il perche non veggiamo essere di bisogno la stanza vostra costà per lo nostro commune. E pertanto vogliamo che subito come avete ricevute le presenti, se voi non volessi restare costà a vostro piacere, voi torniate alla nostra presenza; perocche abbiamo diliberato che voi non abbiate più alcun salario dal dì della appresentazione di queste, se non solo per lo cammino che avete a fare nel tornare.

Datum Florentiae die III. mensis Maii, indizione XV, MCCCCVII.

ster Ironie wird zunächst der Wahl von Savona als Ort der Zusammenkunft gedacht; in trockenster Kürze wird dann dem Johannes bedeutet, daß Florenz seiner nun in Rom nicht mehr bedürfe; gleich nach Empfang des Schreibens möge er also heimkehren, wenn er nicht etwa nach eigenem Belieben dort bleiben wolle; vom Tage nach Empfang des Schreibens höre jede Zahlung für ihn auf mit Ausnahme der Kosten für die Heimreise.

Dieser schroffe Dienstabchied, einem Manne erteilt, dem gegenüber man bisher nur Ausdrücke der höchsten Achtung und des höchsten Lobes gebraucht hatte, ließen dem Johannes keinen Zweifel mehr darüber, daß er bei der Signoria von Florenz in völlige Ungnade gefallen. Nichts von dem, was er an der Kurie durchsetzen wollte und sollte, war erreicht. Sollte er mit diesem Mißerfolge heimkehren in die Heimatstadt und seinen Mißmut in die stille Zelle des Klosters verschließen? Oder sollte er nicht noch einmal versuchen, der Unionsfrage trotz des Marseiller Vertrags eine günstige Wendung zu geben, sie zum allgemein ersehnten Ziele zu führen? An Mut und Energie fehlte es ihm ja nicht und ebenso wenig an Klugheit und Gewandtheit: das hat er früher und später stets bewiesen. Der neue Papst war ja sein alter Bekannter und Freund ¹ von Venedig her; im Laufe der letzten Monate war Johannes vertrauter Berater des Papstes geworden, der ihn auch nach dem Berichte Antonins zum Verbleiben an der Kurie aufforderte. Während er sechs Monate lang als Gesandter inmitten des glänzenden Zeremoniells und des Lebens und Treibens der verschiedenen Parteien gestanden hatte, scheint die alte rigoröse Einfachheit in der Lebensweise gewichen zu sein. Hierauf deutet die scharfe Schlussbemerkung jenes Florentiner Schreibens vom 3. Mai über sofortiges Aufhören jeder weiteren Zahlung, welche gegenstandslos sein würde, wenn Johannes noch an der Kurie bei der früheren klösterlichen Strenge verblieben wäre, an der schlichten Zelle und dem rauhen Habit, an Wein und Brot sein frohes Genügen gewahrt hätte.

1) Nemus VI, 33. Antonini Chron. III, S. 468.

Als Gesandter von Florenz entlassen, blieb also Johannes an der Kurie als Vertrauter in der nächsten Umgebung Gregor's und war dann auch laut einer Nachricht des *Magnum Chronicum Belgicum* Beichtvater des Papstes ¹. Damit hörte denn das Klosterleben für ihn, da er nun im Palazzo des Papstes und in dessen Nähe zu wohnen hatte ², völlig auf; wie ein auf dem Konzil zu Konstanz nur wenige Jahre später eingebrachter Reformentwurf, der die Einführung fester Gehälter für alle Mitglieder der Kurie in Vorschlag brachte, lehrt, muß auch der Posten eines päpstlichen Beichtvaters gar nicht uneinträglich gewesen sein, da für einen solchen dort das gar nicht unbedeutende Gehalt von 500 Goldflorenen in Ansatz gebracht ist ³.

Obschon so die äußere Lebensstellung und Lebensweise des Johannes seit Mitte Mai sich geändert hatte, so blieb doch vorerst seine Parteirichtung dieselbe: in der nächstfolgenden Zeit, aber freilich nicht lange, ist er noch eifriger Unionist gewesen. Wir haben dafür zwei von einander unabhängige und ganz glaubhafte Berichte.

In dem Rechenschaftsbericht der großen französischen Gesandtschaft, welche vom 16. Juli bis zum 5. August in Rom mit Gregor wegen Ausführung des Vertrags von Marseille verhandelte, heißt es über Gregor:

„Einige von den Seinigen, wie Bruder Johannes Dominici vom Predigerorden und andere, hatten ihm auch vor der Ankunft der genannten Gesandten mehrmals dieses gesagt, daß viele sich gegen ihn aussprachen, weil es schien, als ob er in dem Vereinbarten (d. i. Vertrag von Marseille) nicht verharre und auch nicht nach schneller Herstellung des Friedens strebe, wie er schuldig war“ ⁴.

Andererseits berichtet uns Poggio, daß Johannes bei Gregor

1) Pistorius-Struve *Res. German. Scriptores* III, 366.

2) Vgl. Muratori *Scriptores Res. Ital.* III. II, 820.

3) Eine gleiche Höhe ist für die *correctores literarum apostolicarum*, für den *praesidens cancellariae* und die *auditores rotae* in Vorschlag gebracht. Vgl. Döllinger, *Materialien zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrh.* II, nr. 8, p. 321.

4) Martène et Durand, *Thesaur. nov. Anecd.* II, 1351.

während der ersten Zeit sich als eifrigen Unionisten bewährt und den Papst mit wachsendem Eifer an seine eidlichen Pflichten erinnert habe. Einst habe Johannes, mit ihm bei einem Freunde frühstückend, seinen Unwillen über Gregor ausgesprochen, der seine großwortigen Versprechen zu erfüllen sich weigere. Als ihm dann Poggio mit sarkastischem Scherz, der seine Meinung über den Ehrgeiz des Mönches deutlich durchblicken läßt, bemerkte: „Aber ein deinem Haupt aufgesetzter Kardinalshut wird dich von dieser deiner Ansicht schon abbringen“, protestierte Johannes mit leidenschaftlicher Erregung gegen diese Zumutung. „Wenn du das sehen wirst, o Poggio“, rief er aus, „dann brauchst du nichts mehr zu glauben!“ worauf ihm dieser boshaft erwiderte: „Ich werde sehen und, wie ich pflege, glauben“¹.

Wie die nachfolgenden Ereignisse schon bald bewiesen, kannte der frivole und geistvolle Humanist und Kurialbeamte den Eiferer richtiger als dieser sich selber. Doch läßt der ganze Vorfall und auch die Form, in welcher Poggio ihn uns berichtet, erkennen, daß Johannes damals noch aufrichtiger und eifriger Unionist war.

Warum und wie ist nun bei letzterem ein Wechsel eingetreten?

Darüber giebt uns Poggio einigermaßen Aufschluß: „Er fand den Papst etwas zu hart; als er schärfer in ihn drang, zog er sich wegen seines unablässigen Anmahns dessen Hafs zu“. Da änderte er seine äußere Haltung und innere Gesinnung. „Als schlauer, listiger und redegewandter Mann schlich er sich, sobald er erkannt hatte, daß sein Zuraten nur taube Ohren finde, durch andere Bemühung (wieder) in die Gunst des Papstes; mit den übrigen Heuchlern, von denen eine fast unzählbare Menge zur Stadt zusammengeströmt war, um den Papst zu verkehren, begann er übereinzustimmen und zu demjenigen anzumahnen, was gefiel“².

1) Vgl. unten.

2) Ebenda. Vgl. Piero Minerbetti (bei Tartini Rer. Italic. Script. II), S. 574: (Giovanni Domenici) con questo e con altre ragioni il faceva stare nel suo errore, perchè molto gli piaceano le sue parole.

Wann ist dieser Wechsel bei Johannes Dominici eingetreten?

Offenbar erst dann, als Gregor's Abneigung gegen die auf Zession beider Päpste abzielenden Unionsbestrebungen so sehr erstarkt war, daß Johannes trotz seiner Vertrauensstellung als Ratgeber und Beichtvater Gregor's durch sein Mahnen an die bei der Wahl gemachten eidlichen Versprechungen Gregor's sich dessen Haß zugezogen und so erkannt hatte, daß seine Bemühungen in dieser Richtung fortan aussichtslos seien. Dies kann aber nicht vor dem Vertrage von Marseille (21. April 1407) gewesen sein. Zwar ist auch schon vor diesem die Haltung Gregor's in der Unionssache nicht tadelfrei, auch zeigen sich bereits vor demselben unions- und zessionswidrige Einflüsse im Kreise der Nepotenschaft wirksam¹. Aber ein entschiedener Widerwille gegen die Unions- und Zessionspläne und die Absicht einer systematischen Verschleppung dieser Sache ist für die Zeit vor dem Vertrage von Marseille bei Gregor weder direkt bezeugt noch indirekt zu erkennen. Ja, auch für die nächstfolgenden Wochen ist uns das Gegenteil verbürgt: Gregor befand sich damals in einem schwärmerischen Eifer für Zession und die Ausführung jenes Vertrags; die Bedenken, welche gegen die Bestimmungen des letzteren aus der Mitte des Kardinalkollegiums ihm geäußert wurden, erregten sogar seinen Unwillen. Eben in jenen Tagen sprach er das begeisterte Wort: er sei bereit, nötigenfalls in einem kleinen Kahn oder zu Fuß nach Savona zu pilgern, um der Kirche die Einheit zurückzugeben². Und als sein Neffe Antonius, dem der Abschluß des Vertrags an erster Stelle zuzuschreiben ist, einige Wochen später aus Frankreich nach Rom zurückkam, wurde er von Gregor öffentlich in freundlichster Weise empfangen und wegen des Abschlusses jenes

1) Vgl. meinen Aufsatz über „Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrag von Marseille“ in v. Sybel's *Histor. Zeitschr.* 1875, XXXIV, S. 74 ff.

2) Vgl. Raynald *ao.* 1409, nr. 54, art. 13. Mansi, *Concilia* XXVI, 1203. *Nemus Unionis* VI, 28. — Leonard. Bruni *Epist.* II, 3. *Schism.* III, 6.

Vertrags beglückwünscht. Aber schon bald darauf erfolgte der Umschlag: Die ersten Spuren davon fand Dietrich bei Gregor schon im Anfang des Juni¹. Zwar in den Verhandlungen, welche Gregor und seine Kurie mit der (ersten) französischen Gesandtschaft und den Abgesandten Boucicaults, Genuas und Savonas vor dem 17. Juni geführt haben², legt Gregor noch seine Bereitwilligkeit zur Ausführung des Vertrags an den Tag; aber dafs die ihn umgebenden und leitenden Persönlichkeiten bereits auf das entgegengesetzte Ziel losarbeiteten, lehrten schon einige Tage später die (weiter unten zu besprechenden) Ereignisse des 17. Juni. Und die nach der dumpfen Schwüle der nächstfolgenden Tage gegen Anfang Juli wieder aufgenommenen Verhandlungen³ machten offenbar, dafs Gregor schon ganz dem Einflusse derer verfallen war, welche eine Zession und Union grundsätzlich zu hintertreiben oder wenigstens möglichst weit hinauszuschieben gesonnen waren. Drei Parteien wirkten in dieser Richtung an der Kurie vereint und mit Erfolg zusammen.

Die erste bestand aus der Nepotenschaft. Gleich nach Gregor's Wahl hatte sie um ihn sich gesammelt: Antonius, Markus, Franciscus und Philippus Corario, Gabriel Condolmieri umstanden den Oheim und beherrschten den ebenso willens- wie altersschwachen Greis bald völlig. Ihnen kam es darauf an, aus dem Pontifikat des greisen Oheims an kirchlichen Gütern und Würden möglichst viel herauszuschlagen und dies auch möglichst rasch, da dessen körperlicher Zustand einen baldigen Tod in stete Aussicht stellte⁴.

1) Schism. III, 17.

2) Martène et Durand, *Ampliss. Collectio* VII, 754. Martène et Durand, *Thesaur. Nov. Anecd.* II, 1522. *Chronique du Religieux de St. Denys* XXVIII, 15. Raynald ao. 1407, nr. 5. *Magnum Bullar. Rom. Edit. Taurinens.* IV, 643.

3) Lünig, *Cod. diplom. Ital.* IV, nr. 83. Raynald ao. 1407, nr. 8. *Ampliss. Collectio* VII, 755. *Thesaur. Nov. Anecd.* II, 1331 ff. 1366 ff. *Chron. St. Denys* XXVIII, 16 ff. *Nemus* II. III. Schism. III, 17. 19. 21. 23.

4) *Nemus* VI, cap. 28, v. 9 u. cap. 39. Schism. III, 6 u. 37. *Muratori* III, II, S. 837.

Gregor's völlige Abhängigkeit von ihrem Wollen und Wünschen, sein Trachten, sie mit weltlichem Gut und geistlichen Würden auszustatten, wird uns durch eine Fülle der glaubhaftesten Berichte verbürgt¹. Auch berichtet uns Gregor's Biograph, daß die Nepoten mit ihrem Oheim schon wenige Monate nach der Wahl eine üppige und glänzende Hofhaltung begannen². Gegen den Nepotismus Gregor's wenden sich ferner mit leidenschaftlicher Erbitterung mehrere aus der Unionspartei hervorgegangene Pamphlete³. Endlich hält auch ein in Porto Venere von einem Anhänger Benedikts VIII. verfaßtes und von apostolischem Ernst durchglühtes Mahnschreiben an Gregor diesem seine arge nepotische Neigung vor⁴. Auch ist wohl zu beachten, daß eben damals außer den zu jener Zeit hochgeschraubten ordentlichen Einnahmen der päpstlichen Kammer Gregor noch den verschiedensten Ländern seiner Obedienz besondere Abgaben zur Bestreitung der durch den Vertrag von Marseille ihm auferlegten Ausgaben aufbürdete⁵, und daß, obgleich eben diese Ausgaben nicht gemacht wurden, obgleich auch die päpstliche Kammer keine große Söldnerheere wie einst unter Bonifaz IX. unterhielt, doch stets Ebbe in der päpstlichen Kammer herrschte, sodafs die dringende Vermutung berechtigt ist, jene ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen seien größtenteils in dem Trichter des Nepotismus

1) Theiner, Codex dipl. domini temporalis S. Sedis III, nr. 98. Leonardi Bruni Epist. II, 7. 8, 9. 17. 19. 21; Nemus IV, Einleitung und 1. 2; VI, 28. 39. Schism. III, 13. 16. 19. 20. 21. 23. Vita Gregorii bei Muratori III, II, S. 838. Leonardi Bruni, Suo tempore gestarum commentarius bei Murat. XIX, 926. Mansi XXVII, 217. 218. Anklageschrift des Pisaner Konzils gegen Gregor bei Raynald ao. 1409, nr. 54 u. 59, art. 13 u. 19. Ampliss. Collectio V, 433 Mansi XXVII, 218.

2) Murat. III, II, 838.

3) Nemus VI, 19. 28. 29. 41. Ampliss. Collectio VII, 826. 875.

4) Nemus VI, 6: in tyrannos, in reges, in comites et barones erigere nepotes ac consanguineos in dignitates et status magnos efferre satagis.

5) Vgl. Theiner, Monum. Poloniae III, p. 1052. 1053. Raynald ao. 1407, nr. 6.

versunken; was dann auch durch die Anklage der Pisaner Kardinäle ¹ und durch Dietrich's Bericht ² bestätigt wird.

Eben dieser präzisiert den wirklichen Stand der Dinge ganz richtig und kurz, wenn er sagt: Gregor pflegte alles zu thun, wie es seine Nepoten Antonius der Kämmerer und Paulus, die ihn leiteten, geschehen haben wollten ³. Diese beiden nämlich, ein Kleriker und ein Laie, standen an der Spitze der Nepotenschaft; ihr geistiges Haupt ⁴ aber war der damals zwar noch blutjunge aber hochbegabte und an seinen Entschlüssen und Plänen zähest festhaltende Gabriello Condulmaro, der spätere Papst Eugen IV.

Mit der Nepotenschaft verbündet und gleichen Zwecken entgegenstrebend war als zweite Partei an der Kurie die Masse der klerikalischen Stellenjäger und Streber. Nach dem Berichte des Augenzeugen Poggio ⁵ war von solchen schon in der ersten Zeit Gregor's, als die Kurie noch in Rom verweilte, hier eine „fast unzählbare Menge zusammengeströmt“; er bezeichnet sie als Heuchler, die den Papst auf verkehrte Wege zu bringen trachteten. Auch Gregor's Sekretär Lionardo Bruni ⁶ klagt schon im Mai oder Juni 1407 nicht nur über die Nepoten, sondern auch über Gregor's Freunde, die gleich nach dessen Wahl an der Kurie zusammengeströmt und verdächtig seien, daß sie den Papst vom rechten Wege abbringen wollten ⁷. In einem anderen gegen Ende desselben Jahres geschriebenen

1) Raynald ao. 1409, nr. 54, art. 13. Vgl. nr. 56 u. 58, art. 15 u. 17.

2) Schism. III, 16.

3) Schism. III, 23.

4) Vgl. Malatesta's Bericht über die Ansichten der Pisaner Kardinäle, Mansi XXVII, 95. 307. Poggio's Dialogus unten. Leon. Bruni Epist. III, 6.

5) Vgl. unten.

6) Vgl. dazu Cronica di Gubbio bei Muratori XXI, 954: Creato Papa Gregorio, poco stette, che i Parenti ed Amici di Venezia confortavano Gregorio a non rinunciae il Papato. Anton de Butrio bei Mansi XXVII, 217.

7) Epist. II, 7. Der Brief hat eine verderbte Datierung: Non. April. = 5. April 1407. Da in demselben zweimal der Marseiller Vertrag (21. April 1407) erwähnt wird, und da er, wie sich aus dem

Briefe äußert sich derselbe über die Masse und das Treiben der Stellenjäger an Gregor's Kurie in einer so drastischen Weise, daß jede Übersetzung den Sinn nur abschwächen würde: *ita plena est expectantium Curia, imo vero non expectantium, sed obviam euntium, ut quotiens aliquid¹ vacaverit, a mille raperetur²*. Auch das oben erwähnte von Porto Venere datierte Mahnschreiben an Gregor spricht sich scharf über das Gebahren dieser Streber und ihren Einfluß bei Gregor aus und weist deutlich darauf hin, daß sie zur Erreichung von Würden und Ehren nicht bloß dem Papst, sondern auch den Nepoten schmeicheln³.

Zu diesen beiden Gruppen gesellten sich als dritte anti-unionistische Partei die Agenten des Königs Ladislaus von Neapel.

So wie sein Vater Karl III. an dem französischen Prinzen Ludwig I. von Anjou einen gefährlichen Gegenpräsidenten gehabt hatte, so hatte auch er an dessen Sohne Ludwig II. einen Feind, mit welchem er schon jahrelang um den Besitz von Reich und Krone hatte ringen müssen, und der danach trachtete, ihm wieder beides bei nächster Gelegenheit streitig zu machen. Ludwig II. gehörte zur Obedienz des Gegenpapstes in Avignon, war von diesem in seinen Ansprüchen auf Neapel anerkannt, gekrönt und mit ihm eng verbunden. So war es natürlich, daß beiden gegenüber Gregor und Ladislaus sich als durch Interessengemeinschaft

Anfang des folgenden an denselben Adressaten gerichteten Briefes (II, 8) ergibt, vor dem mißlungenen Überfall Roms (17. Juni 1407) geschrieben ist, so ist als richtiges Datum: (Non. Mai. oder) Non. Jun. d. i. (7. Mai oder) 5. Juni 1407 anzunehmen. Letzteres Datum erscheint uns nach dem Inhalt beider Briefe als das richtige. Wahrscheinlich hat der Abschreiber in der Zifferbezeichnung des Monats (IV. statt VI.) geirrt.

1) Nämlich ein kirchliches Beneficium.

2) Epist. II, 11. Vgl. III, 7: *tanta hominum cupiditate*.

3) Nemus VI, 6: *Aspicias retro, si aulicis et collateralibus assentatoribus et adulatoribus aures aperis . . . et tamen legisti, quod tales mendaci et seductoria adulatione blandiuntur superioribus, ut assentantur dignitates et honores: blandiuntur et aliis, ut eis favcant et commendentur ab ipsis*.

vereint ansahen. Nun aber hatte Ladislaus allen Grund gegen den Vertrag von Marseille und gegen die in diesem ausbedungene Zusammenkunft beider Päpste und Kardinalkollegien zum Zwecke einer Zession und gemeinschaftlichen Neuwahl grofse und schwere Bedenken zu hegen. Denn Savona lag innerhalb des französischen Machtgebiets, seitdem der gewaltige Marschall Jean le Maingre de Boucicault als französischer Gouverneur von Genua die ganze Riviera von Nizza bis Porto Venere und Sarzano beherrschte. Bei einer in Savona vorzunehmenden Wahl stand demnach für Ladislaus dringend zu befürchten, dafs im Konklave der französische Einflufs obsiegen und so ein französischer Papst gewählt werde, der dann auch für Ludwig's Ansprüche sich erklären werde. Um dieser sehr gefährlichen Eventualität vorzubeugen, mußte Ladislaus im Selbsterhaltungsinteresse die Ausführung des Vertrags von Marseille und die Zusammenkunft von Savona zu verhindern bestrebt sein. Und darum war jene vermutlich an den französischen Hof gerichtete Mahnung eines französischen Unionisten, zwischen Ladislaus und Ludwig II. eine Versöhnung zu erwirken¹, ganz wohlberechtigt und weise.

Aber selbst wenn diese Mahnung in Paris beachtet und befolgt worden wäre, würde sie doch in Neapel bei Ladislaus keine Wirkung erzielt haben.

Als zarter Knabe durch tückischen Meuchelmord seines Vaters beraubt, hatte er schon bald sein ganzes Königtum auf die Mauern der Felsenfeste Gaëta beschränkt gesehen. Als Jüngling hatte er unter dem Schutz und der Beihilfe Bonifaz' IX. im langjährigen Kampfe sein Königreich zurückerobert und war dann aus dem tributpflichtigen Schützling der römischen Kirche unter dem schwachen Innocenz VII. zum übermächtigen Schutzherrn² des römischen Papstes emporgewachsen; kraft päpstlicher Verleihung im Besitz der Maritima und Campania Romana war er in der Lage, von hier aus jeder-

1) Vom 30. Aug. 1407: Thesaur. nov. II, 1338.

2) Defensor ac Conservator ac Vexillifer s. Roman. ecclesiae. Vgl. Theiner III, nr. 92.

zeit einen raschen Vorstoß gegen die ewige Stadt zu unternehmen und diese beständig zu bedrohen. Aber diese dominierende Stellung in Unteritalien genügte dem jungen ebenso ehrgeizigen wie kühnen Könige nicht. Denn vor seiner Seele stand der Plan eines großen süd- und mittelitalienischen Königreichs, in welchem das römische Patrimonium Petri einen ebenso bescheidenen Platz einnahm wie das gallische Avignon im Machtbereiche Frankreichs, und in welchem der italienische Herrscher ebenso dem römischen Pontifex gegenüber den Schutzherrn spielte wie der französische gegenüber dem Avignoner. Als er ein Jahr später an der Spitze seiner Scharen in Rom einritt, zeigte sein Prachtgewand die wohlverständliche eingestickte Devise: „Aut Caesar aut nihil!“¹ und die durch die Übergabe aus Hungersnot befreiten Einwohner Roms begrüßten ihn jubelnd als Kaiser².

Solchen damals noch geheim gehaltenen politischen Plänen aber standen die kirchlichen Zessions- und Unionspläne schnurstracks entgegen. War einmal das Schisma beseitigt und stand an der Spitze des geeinten Abendlandes wieder ein einziger Papst, so war dieser, mochte er nun Italiener oder Franzose sein, aus der mislichen Lage seiner Doppelvorgänger, in dem neapolitanischen oder französischen Könige seinen Schutzherrn suchen zu müssen, erlöst; ein einiges und darum wieder erstarktes Papsttum mußte naturgemäß auch streben, ein starkes und nach Norden und Süden unabhängiges Dominium temporale in Mittelitalien für sich wiederherzustellen, und einem solchen eben widerstritt sowohl der gegenwärtige Besitzstand des Ladislaus als auch erst recht sein Plan für die Zukunft. Jener konnte nur erhalten, dieser nur durchgeführt werden, wenn ein schwaches, gespaltenes Papsttum blieb.

Darum war Ladislaus prinzipieller Gegner der Zession und Union. Nachdem aber diese beiden durch den Vertrag von Marseille in Aussicht gestellt waren, war der

1) Schism. III, 48. Vgl. Annal. Estens. bei Murat. XVIII, 1089.

2) Anton. Petri Diar. Roman. bei Muratori XXIV, 992.

ebenso thatkräftige wie schlaue König durchaus nicht gewillt ungünstige und drohende Eventualitäten ruhig abzuwarten; es galt ihnen zuvorzukommen, und mit der ihm eigenen Hinterlist machte er sich ans Werk, um mit Hilfe und im Bunde der beiden vorhin dargestellten Antiunionsparteien sein Ziel zu erreichen.

Sobald er die Kunde von dem Abschlufs des Marseiller Vertrags erhalten, sandte Ladislaus ein kostbares Tafelgerät als Geschenk an Gregor¹. Der schlaue König kannte seine Leute: Gregor liebte — nach dem Bericht seines Biographen² — eine luxuriöse Tafel; mit Freuden nahm er das königliche Geschenk auf. Zur selben Zeit waren auch Abgesandte des Königs in Rom und standen in geheimen Unterhandlungen mit den Nepoten. Unter jenen befand sich eine unheimliche Persönlichkeit, der Minorit Dominicus Johannis. Wie uns Dietrich, der in Neapel gut bekannt war³, berichtet, hatte jener während seines früheren Weltlebens dort ein recht anrühiges Leben geführt und hatte, nachdem er dann erst im gereiften Alter in den Orden getreten war, zwar das Kleid, aber nicht die Gesinnung gewechselt. Denn aus dem Munde seines mehrmonatlichen Hauswirts in Lucca meldet uns Dietrich über jenen dieses Urteil: er habe noch keinen schlechteren Menschen gesehen und ihn nur aus Furcht vor dem Herrn von Lucca — Fürst Paul Guinigi war Freund⁴ und Bundesgenosse⁵ des Ladislaus — im Hause behalten⁶.

Dieser Mann unterhandelte als Geschäftsträger des Königs mit Gregor und seiner Umgebung, er folgte ihm später von Rom nach Viterbo, von Viterbo nach Siena, von Siena nach Lucca; und als hier endlich im Mai des folgenden Jahres die Zessions- und Unionsbemühungen zum völligen Scheitern

1) Schism. III, 15.

2) Muratori III, II, 838.

3) Vgl. Schism. I, 30. 49 und mein „Leben des Dietrich von Nieheim“, S. 13.

4) Schism. III, 31.

5) Theiner III, nr. 90, art. 5.

6) Schism. III, 15.

gebracht worden waren, empfing er von Papst und König den Lohn für seine einjährige geheime gesandtschaftliche Thätigkeit: Auf Bitten des Königs versetzte der Papst am 21. Juni 1408 den Bischof Marinus Merula von Gaëta auf ein geringeres und minder einträgliches Bistum und verlieh Gaëta dem Dominicus Johannis¹.

In Rom erregten die geheimen Verhandlungen zwischen diesen Abgesandten des Königs und der Nepotenschaft großes Mißtrauen; nicht bloß im Kreise der Kurialen, auch in der Masse der Bürgerschaft ahnte und fürchtete man, daß in der Umgebung Gregor's unheilvolle Pläne geschmiedet würden. Den damaligen Zustand der Dinge und die allgemeine Stimmung an der Kurie und in der Stadt beschreibt klar und deutlich der ebenerwähnte Brief Lionardos vom (7. Mai oder) 5. Juni 1407. Anknüpfend an den Marsailer Vertrag sagt er hier:

„Bis hierher ging alles gut und glatt nach Wunsch. Darauf aber entstanden allmählich schwere Verwirrungen, und alles füllte sich mit Verdacht. Denn gewisse nahe Freunde und Verwandte des Papstes, die nach seiner Wahl zu ihm zusammengeströmt waren, erregten bei vielen den Verdacht, als ob sie seinen früheren guten Willen umzuwenden versuchten. Hinzu kommt auch das abscheuliche Bemühen des Königs Ladislaus. Da nämlich das Königreich Sicilien zum römischen Stuhl gehört, und in dieser Spaltung unsere Päpste den Ladislaus, die Gegenpäpste aber den Herzog von Anjou mit jenem Reiche belehnt haben, und wegen dieser Sache große Kämpfe gewesen sind, in welchen endlich Ladislaus obsiegte und zum alleinigen Besitz des Königreichs gelangte, so fürchtet er jetzt, wenn die Abdankung geschehen sei und beide Kardinalkollegien zur Wahl zusammentreten, werde vielleicht ein Franzose zum Papst gewählt, der seine Gunst zur Erwerbung des Königreichs dem Ludwig zuwende. Wegen dieses Verdachtes greift er zu allen Mitteln, um die Einheit zu bekämpfen. Dies

1) Nemus VI, 40.

Verhalten ist den Vätern ¹ und allen Gutgesinnten so zuwider, daß der Name des Königs höchst verhaßt geworden ist. Denn eben diesem ist genügende Vorsorge geschehen, indem gerade durch die Formel ² vorgesehen wird, daß in allen Würden, wo mehrere von den gegenüberstehenden Päpsten Ernante sich finden, auch der wirkliche Besitzer im Rechte bleiben soll. Daher argwöhnen einige, der König fürchte nicht so sehr jenes, sondern er hege vielmehr den geheimen Plan, daß der römische Stuhl durch die Fortdauer der Spaltung schwächer bleiben und niemals wieder zu furchtgebietender Stärke gelangen solle. Doch was auch seine Motive sein mögen, offenbar ist, daß er der Union entgegenarbeitet; und er erreicht damit sogar, daß man Savona, welches mit gemeinsamer Übereinstimmung zur Zusammenkunft ausersehen war, bereits ablehnt. . . . Wir schlafen völlig, und unsere Gedanken gehen nicht mehr darauf hin, wie dieses heilige Werk geschehen solle, sondern wie es nicht geschehen solle.“ Recht belehrend über die in Gregor's Umgebung bereits damals herrschende Richtung ist die noch am Schlusse ausgesprochene Bitte, diesen Brief, worin er sich frei, aber vertraulich ausgesprochen habe, nicht in fremde Hände gelangen zu lassen.

Wenn so der Sekretär Gregor's in einem vertraulichen

1) D. i. den Kardinälen.

2) Welche „Formel“ Lionardo hier meint, ist zweifelhaft. Entweder ist damit ein zwischen beiden Gegenpäpsten oder deren Bevollmächtigten vereinbarter Vertrag gemeint, kraft dessen im Fall der Zession und einheitlicher Neuwahl für die beiderseits geschehenen Ernennungen und Belehnungen als Rechtsnorm das: *Uti possidetis* gelten solle. Oder es ist darunter eine einseitig von Gregor dem Könige gemachte Zusicherung verstanden, daß Gregor im Falle der Zession das Verbleiben des Ladislaus und der von diesem Ernannten und Belehnten im unangefochtenen Besitz als Vorbedingung stellen werde. Letzteres scheint uns wahrscheinlicher nach einer Andeutung im späteren Briefe des Ladislaus an Gregor: *acceptissima mihi est oblatio per Vestram Beatitudinem facta, ut ubique temporum et locorum causam meam Beatitudo ipsa, sicut pridie (= prius) mihi spondit, ut pro possessoribus concludatur, habeat una cum aliis dominis sacri collegii.* Nemus IV, 6.

Briefe ¹ ganz in Übereinstimmung mit dem Berichte des päpstlichen Kurialbeamten Dietrich ² bezeugt, daß bereits zu Anfang Juni die Vereitelung des Vertrags von Marseille und der Zusammenkunft von Savona eine von Gregor's Camarilla ³ und Ladislaus Gesandten gemeinsam beschlossene und betriebene Sache war, so steht damit das anscheinend sehr unionsfreundliche und vertragstreue Verhalten Gregor's zu den französischen und genuesischen Abgesandten bis zur Mitte des Monats ⁴ im Widerspruch. Aber die unmittelbar darauf eintretenden Ereignisse erweisen klar, daß die Camarilla den arglosen Papst in dieser Stimmung und Haltung beliefs, um währenddem desto heimlicher einen Plan zur Reife zu bringen, dessen Gelingen die Ausführung des Vertrags von Savona unmöglich gemacht haben würde. Es galt den schwachen Greis Gregor, der vor offenem Eid- und Vertragsbruch zurückgeschreckt wäre, in eine Lage zu bringen, in der er sich auferstande sehen würde, den Vertrag zu halten. Unerwartet und rasch sollte sich Ladislaus des päpstlichen Territoriums, der Stadt Rom und der Person des Papstes bemächtigen; gelang dieses, so suchten natürlich die Unionisten an der Kurie, da sie in Ladislaus ihren schlimmsten Gegner wußten, unverzüglich das Weite; der schwache unselbständige und ängstliche Gregor war dann ganz in den Händen der Antiunionisten; und eine kategorische Erklärung des Königs, daß er seinen unter seinem Schutze stehenden Papst nicht in ein Gebiet ziehen lassen werde, wo Benedikt anerkannter römischer Papst und Ludwig anerkannter König von Sicilien ⁵ sei, würde dann dem Marseiller Vertrag den Garaus gemacht haben.

1) Epist. II, 7.

2) Schism. III, 17.

3) Diese ganz zutreffende Bezeichnung werden wir fortan für die Gregor's Person immer enger umschließende und immer mehr beherrschende Vereinigung der Nepotenschaft und der Streber gebrauchen.

4) Vgl. oben S. 252f.

5) So hieß damals das Königreich Neapel, während die eigentliche Insel Sicilien ständig als „Königreich Trinacrien“ bezeichnet wurde.

Mit großer Klugheit wußte der König diesen Plan ins Werk zu setzen. Gleichzeitig wollte er auf beiden Seiten des Appenin die Hand auf das päpstliche Gebiet legen. In den östlichen Marken stand als Rektor der römischen Kirche noch der Nepot des vorigen Papstes Ludovico di Migliorati, ein verwegener Söldnerführer; in schlauester Weise brachte ihn Ladislaus auf seine Seite und dessen Gebiet unter seine Macht. Er beschwerte sich nämlich bei Gregor über angebliche von Ludovico verübte gewaltthätige Übergriffe in die neapolitanischen Grenzdistrikte und bat um dessen Absetzung. Gregor (der nach Dietrich's Bericht ¹ beabsichtigte, seinen Nepoten Paulus an Ludovicos Stelle zu setzen) ging darauf ein und ernannte zunächst den Bischof Benedikt von Feretri zum Rektor in der Mark. Aber Ludovico war der Mann nicht, diese Absetzung sich ruhig gefallen zu lassen, er empörte sich mit seinen Söldnerscharen, trat — durch die Versprechungen und Geschenke des Ladislaus bewogen — in dessen Dienste, übergab diesem Ascoli Piceno, Fermo und die anderen festen Plätze der Mark und ward dafür vom König mit der Grafschaft Muropello belehnt. Das war im Monat Juni ².

Während dieser Anschlag im Osten gelang, mißlang der gleichzeitig versuchte im Westen, obgleich hier alles in größter Heimlichkeit vorbereitet war. Dafs ein heimlicher Plan des Ladislaus gegen Rom selber im Werke sei, war schon zu Anfang desselben Monats allgemeines Gerücht unter den Kurialen und unter der Bürgerschaft. Allgemein argwöhnte man hier ein geheimes durch die Gesandten des Ladislaus vermitteltes Einverständnis zwischen diesem und den Nepoten, gegen welche schon das größte Mißtrauen herrschte; die Menge beschuldigte auch den Papst selber der Mitwissenschaft. Da drang am 17. Juni plötzlich die Kunde durch die Stadt: Ladislaus stehe mit Heeresmacht

1) Schism. III, 16.

2) Nemus IV, 6. Schism. III, 16. P. Minerbetti p. 564 (cap. 21). Bonincontri bei Murat. XXI, 97. Vgl. Theiner III, 106. Raynald ao. 1407, nr. 15.

in der Nähe Roms. Das war nun zwar nicht richtig. Denn aus dem Schweigen aller betreffenden Berichte über die Person des Königs ist zu schliessen, daß er selber abwesend war. Mit schlauer Vorsicht hielt er sich in eigener Person fern und überließ den Angriff gegen Rom der mit ihm verbündeten und in seinem Solde stehenden Partei der aus Rom verbannten Colonnas. Denn glückte der Anschlag, so war Rom sein, und dann konnten er und die Camarilla ohne Scheu als Verbündete öffentlich auftreten; mißglückte er aber, so wurde ihr die Verlegenheit erspart, den Papst gegen ihren geheimen Verbündeten als offenen Kirchenräuber und Friedensbrecher mit Bann und Interdikt vorgehen zu lassen.

Jener Tag war gut gewählt; denn Paul Orsini, der Kommandant der Stadt, befand sich mit seinen Reiterscharen ziemlich weit auferhalb derselben¹. Um so aufgeregter wurde das Volk: die Volksmassen eilten zum Vatikan und forderten vom Papste Verteidigungsmaßregeln. Dieser aber behauptete mit Entschiedenheit: — und das eben ist, wenn auch nicht für den leicht zu täuschenden Greis, so doch für seine nächsten Berater das hochverdächtige! — Niemand nahe sich der Stadt; von böswilligen Leuten sei das ganze Gerücht erfunden, um Verdacht und Zwietracht zu mehren! Seiner so zuversichtlichen Erklärung glaubte die Menge, kehrte heim und legte die Waffen nieder. Nach Einbruch der Nacht aber rückten plötzlich an der Spitze der Truppen des Ladislaus — 400 Fußgänger und einer gleichen Zahl von Reitern — die Brüder Johann und Nikolaus Colonna mit den römischen Verbannten an die Stadt heran und drangen, durch den Verrat ihrer Anhänger unterstützt, in dieselbe ein. Aber die aus dem Schlafe aufgeschreckten Bürger griffen mutig zu den Waffen und verteidigten sich mit Erfolg, und als dann — sei es zufällig oder infolge einer an ihn gelangten Nachricht — Paul Orsini mit seinen Reitern in die Stadt heimkehrte, gelang es ihm sogar, den Eindringenden den Rückweg abzuschneiden und sie größt-

1) Im Castello Valcha.

teils gefangen zu nehmen. Wie handelte man während dieser Schreckensnacht an der Kurie? Die Nepoten mit dem Papste flohen in die feste Engelsburg, der man einen neuen angeblich zuverlässigen Gouverneur gegeben hatte¹, und in welcher man ruhig, ohne sich beim Volke als Verbündete des Königs blofzustellen, den Ausgang abwarten konnte. Aber die mißtrauischen Kardinäle hüteten sich wohl, jenen dahin zu folgen; sie flohen auf dem Wege nach Sutri aus der Stadt. Nur einer von ihnen schloß sich dem Papst und den Nepoten an, und das war eben der nahe Verwandte der beiden Führer der Eingedrungenen Kardinal Odo Colonna².

Dafs unter solchen Umständen in der Stadt das Mißtrauen und der Unwillen gegen den Papst mit seinen Beratern und gegen den König sich noch erheblich steigerte, ist erklärlich. Wohl nur um der Volkswut zu genügen, überlieferte man einige geringere Gefangene aus der Zahl der Verbannten dem Henker. Aber das Volk blieb fortan voll Mißtrauen gegen die heimlichen Anschläge des Königs. Als in der Nacht des 25. August ein blinder Lärm entstand, erscholl der Volksruf: *Mora questo Re traditore con tutta la gente sua!*³ Dafs Mißtrauen und Furcht wohl begründet waren, lehrt uns ein Schreiben⁴, welches aus dem Kreise der vom 16. Juli bis zum 5. August in Rom weilenden und mit Gregor verhandelnden französischen Gesandtschaft

1) Theiner III, nr. 96 u. 97. Vgl. *Annal. Estens.* b. Murat. XVIII, 1048. — Was er nach gelungenem Überfalle gethan haben würde, läfst sich aus seinem Verhalten im folgenden Jahre vermuten, wo er das feste Castell sogleich nach der Einnahme der Stadt an Ladislaus für eine hohe Geldsumme und die Grafschaft Quarata auslieferte. *Giorn. Napol.* XXI, 1071.

2) Über den Handstreich vgl. Leon. Bruni, *Epist.* II, 9. *Schisma* III, 18. *Diar. Roman.* bei Murat. XXIV, 981. *Cron. di Gubbio* bei Murat. XXI, 954. *Sozomenus* XVI, 1190. *Diar. Gentil. Delph.* III. II, 845. *Infessura*, ebd. 1119. P. Minerbetti bei Tartini II, 577.

3) *Diar. Roman.* XXIV, 986.

4) Martène et Durand, *Thesaur. nov.* II, 1345. Das Schreiben ist auf der Heimkehr in Frankreich etwa gegen Anfang September abgefafst.

an den französischen Hof gerichtet ist: Paul Orsini mit seinem Bruder — heißt es darin — hat dem Patriarchen¹ die Übergabe von Rom an den französischen König angeboten; er fordert für 1000 Lanzen einen dreimonatlichen Sold (45 000 fl.); wenn er ihn für den Oktober nicht empfängt, „so wird zweifelsohne Ladislaus die Herrschaft über die Stadt haben; und er wird Gregor haben, der mit ihm ganz einträchtig ist; und damit steht die Fortdauer des Schisma in sicherer Aussicht“.

Was den französischen Hof bewogen hat auf Paul Orsini's Anerbieten nicht einzugehen, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach das Mißtrauen gegen diesen Condottiere sein, der sich stets dem Meistbietenden zu verkaufen nur zu geneigt war, und zugleich das Vertrauen auf weitere Erfolge der an Gregor's Kurie thätigen Unionisten, welche eben damals endlich den Papst bestimmt hatten, sich von Rom (9. August) auf den Weg nach Savona zu machen und darauf auch nach großen Konzessionen² an Gregor und seine Nepoten die Fortsetzung der päpstlichen Unionsreise von Viterbo nach Siena durchgesetzt hatten. Daß anderseits auch Ladislaus nach Gregor's Abreise von Rom weitere Versuche gegen diese Stadt aufgab, scheint uns leicht erkennbare Gründe zu haben. Hätte er im September oder Oktober einen neuen Angriff auf Rom versucht, so würde er dadurch nur seinen eigenen Interessen geschadet und die Geschäfte der Unionisten besorgt haben; diese würden aller Wahrscheinlichkeit nach den Papst zur Weiterreise von Siena nach Lucca oder Pietrasanta schon im September bestimmt haben. Nicht Rom, sondern Rom und den Papst wollte Ladislaus in seiner Hand haben. Daß im übrigen die Unions- und Zessions-

1) Simon Cramaud, einer der Häupter der Gesandtschaft, der während seines Aufenthalts in Rom bei Jordan Colonna wohnte.

2) Vgl. Nemus III, Einleitung und Kap. 1. Schism. III, 19—21. Am 29. Aug. wurde die Nepotenbulle datiert (vgl. Theiner III, nr. 103), am 1. Sept. war die Abreise von Viterbo, am 4. (oder 5.) die Ankunft in Siena.

verhandlungen nicht zu weit gedeihen würden, dafür sorgten, wie er wohl wufste, die Nepoten und seine Agenten an der Kurie in vereinten Bemühungen. Wie groß ihre Erfolge dabei waren, lehrt schon die vom 8. September an ihn gerichtete Bulle Gregor's¹. Während sonst die Kurie gegen die Verletzer des Patrimoniums ihre schärfsten Waffen mit promptester Schnelligkeit anzuwenden gewohnt ist, bedurfte es hier fast zweier Monate, ehe eine Bulle gegen den hinterlistigen Räuber der päpstlichen Marken und Angreifer der ewigen Stadt erlassen wurde. Sie datiert vom 8. September, also gerade aus der Zeit, als die Unionisten durch ihre großen Konzessionen an Gregor und die Nepoten den Papst wieder auf das zur Zession führende Geleise gebracht zu haben glaubten; wohl sicher ist darum der Erlaß der Bulle ihren Bemühungen zuzuschreiben, da sie in Ladislaus ihren gefährlichsten Gegner erkannten. Aber was enthält denn diese endlich dem Papste trotz aller unzweifelhaften Gegenbemühungen der päpstlichen Camarilla und der königlichen Agenten entrungene Bulle?

Keine Exkommunikation, kein Interdikt, überhaupt keine Zensur, der er doch nach kanonischem Recht ipso facto verfallen war! nein, in breitstem salbungsvollem Ton, der die Absicht, gegen ihn nichts Ernstliches zu unternehmen, deutlich durchblicken läßt, wird Ladislaus ermahnt, die der römischen Kirche entrissenen Gebiete spätestens binnen 30 Tagen zurückzuerstatten. Genau im selben Ton ist auch eine an die zu Ladislaus übergegangenen Städte und Herren in den Marken gerichtete Bulle² gehalten, zu deren Fertigstellung es wiederum weiterer achtzehn Tage bedurfte. Ganz dasselbe Tempo hielt dann auch der König ein, dessen Antwort erst am 12. Oktober erfolgte. Eben dieses Schreiben³ gestattet einen tiefen Einblick in die von der Camarilla im Verein mit den königlichen Agenten angezettelten Intriguen. Mit den Ausdrücken tiefster Unterwürfigkeit und kindlicher

1) Raynald ao. 1407, nr. 15—18.

2) Theiner III, 105.

3) Nemus IV, 6

Ergebenheit gegen den römischen Stuhl beginnend, weist er gleich darauf mit höhnischem Stolz darauf hin, daß er nicht der kärglichen Hilfe des Papstes Bonifaz, sondern sich selber die Zurückeroberung seines Reiches verdanke. Den auf seinen Wunsch des Rektorats in den Marken entsetzten Ludovico di Migliorati habe er nur deshalb in seine Dienste genommen, um so diesen unruhigen und zu allem Schlimmen fähigen Mann von Schlimmerem abzuhalten. Ascoli habe er von ihm auf seine eigenen Kosten eingetauscht vor allem in der Absicht, um es der Kirche zu erhalten und zu geeigneter Zeit zurückzugeben. Dies und anderes — bemerkt er mit spöttischer Ironie — habe er seinerzeit durch seinen Gesandten Dominicus Johannis dem Papste vorgestellt und dieser habe es auch damals vollkommen gebilligt. Feindliche Anschläge gegen Rom, um die Zusammenkunft von Savona zu hintertreiben, habe er weder früher gemacht noch werde er künftig solche machen. Gegen Savona freilich habe er gleich anderen hohen Herren seine ernstesten Bedenken gehegt und geäußert, aber auch darin habe ihm ja der Papst in einer eigenen Bulle ganz recht gegeben. Im übrigen aber sei er von ganzem Herzen für die Union; behufs Herstellung dieser würde ihm selbst Paris als Ort der Zusammenkunft genehm sein. Denn er vertraue fest darauf, daß Gregor seinem Versprechen gemäß dafür sorgen werde, daß er im Falle der Zession im unangefochtenen Besitze seines Königreichs bleibe, welches er übrigens, falls es nötig sei, auch gegen jedweden zu verteidigen imstande und entschlossen sei. Was die ihm gestellte Restitutionsfrist betrifft, so bemerkt er einfach, der Papst möge erst die schon vor Empfang der Bulle an die Kurie entsandten königlichen Gesandten abfertigen; „nicht lange darauf“ wolle er jedoch noch andere abschicken, welche seine Schuldlosigkeit beweisen und „das, wozu er verpflichtet sei“, durchführen würden.

Der Inhalt und die Form des königlichen Briefes legt deutlich an den Tag, wie vollkommen sich damals der König bereits als Herrn der Lage betrachtete, wie aussichtslos ihm die Bemühungen der Unionisten für die Zession

und gegen seine Pläne erschienen, wie ungetrübt das Einverständnis zwischen seinen Agenten und den Beratern und Leitern Gregor's an der Kurie seit den Juniereignissen geblieben war¹. — Wenige Tage nach dem Eintreffen dieses Schreibens war denn auch das nächste Ziel der Politik des Königs erreicht: am 1. November 1407 lief die letzte Frist zur Zusammenkunft in Savona ab.

Hier war zwar Benedikt am 24. September angelangt²; aber Gregor blieb in Siena. Damit war am 1. November der Marseiller Vertrag gebrochen, und mit diesem Bruch waren dann auch sowohl die Befürchtungen des Ladislaus und der Camarilla als auch die Hoffnungen der Unionisten wieder in weite Ferne gerückt.

Wie hatten die Antiunionisten in der Umgebung Gregor's es erreicht, diesen zum Bruche des Vertrags zu bringen?

Es ist wahr: Gegen Savona als Ort der Zusammenkunft ließen sich vonseiten der Obedienz Gregor's manche kirchenpolitische Bedenken erheben, die dann auch vonseiten Sigismund's und Ladislaus', der Florentiner und Venetianer geltend gemacht sind³. Aber nachdem er einmal abgeschlossen war, blieb für Gregor, wenn er vertragstreu bleiben sollte und wollte, nichts anderes übrig, als entweder Benedikt in Güte zur Einwilligung in eine Änderung des Vertrags, genauer: zur Vereinbarung über einen weniger bedenklichen Ort zur Zusammenkunft zu bestimmen oder den Vertrag trotz jener Bedenken zur Ausführung zu bringen.

Denn daß eben jene so schwerwiegend waren, um einen Vertragsbruch und Nichterfüllung des Wahleides für Gregor zu rechtfertigen, läßt sich bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse nicht mit Grund behaupten. Sehr verdächtig ist nun bezüglich des Vertrags, daß gerade der Nepot Anton Corario es war, der zuerst zu Marseille als Gesandter seines päpstlichen Oheims trotz der Bedenken

1) Vgl. *Nemus* IV, 2.

2) *Surita Annal. Aragon. X*, 85. *Cron. Fiorent. di Jac. Salvati*, p. 281.

3) *P. Minerbetti bei Tartini, Ber. Ital. Scriptt. II*, 572.

seiner beiden unionseifrigen Kollegen in die Wahl von Savona so überraschend eifrig eingewilligt hatte und dann aus Frankreich an die Kurie heimgekehrt der entschiedenste Gegner einer Hinreise Gregor's nach Savona wurde. Der zweite verdächtige Umstand ist der plötzliche und völlige Umschlag der Ansicht und Absicht Gregor's hinsichtlich der Reise gleich nach dem mißlungenen Überfalle Roms am 17. Juni. Während Gregor bis zu diesem Ereignis den größten Eifer für eine Reise nach Savona, auch bezüglich dieses Ortes das größte Vertrauen in die guten Absichten Frankreichs, Boucicaults und Genuas an den Tag legte und auf alle von dieser Seite ihm gemachten Vorschläge und Anerbietungen bereitwilligst einging, zeigte er gleich nach jenem Tage beständig das größte Mißtrauen. Aus seiner ganzen Haltung während der folgenden Zeit, aus den Bedenken, Einwänden und Forderungen, die er nunmehr geltend machte, ist deutlich und klar zu erkennen, daß er die schlimmsten Anschläge gegen seine Person vonseiten der anderen Obedienz fürchtete und darum nicht bloß vor Savona, sondern überhaupt vor jeder Zusammenkunft mit seinem Gegner und vor jedem ernstlichen Schritte dazu zurückscheute. Benedikt's Scharfsinn hatte dies denn auch bald erkannt, und mit diplomatischer Meisterschaft begann er es für seinen Zweck auszunutzen. Zu einer Zession ebenso wenig geneigt wie die Camarilla Gregor's steifte er sich nunmehr auf seine Vertragstreue, erfüllte seinerseits genau die Bestimmungen des Marseiller Vertrags und forderte von Gregor mit Zähigkeit dasselbe. Was so kommen werde, sah er klar voraus: Gregor erschien bis zum 1. November in Savona nicht, und damit stand dieser als vertragsbrüchig, Benedikt aber als vertragsgetreu öffentlich da.

Hinsichtlich jener plötzlich veränderten Haltung Gregor's aber entsteht zunächst die Frage, ob dieselbe berechtigt war oder nicht. Wir können diese Frage nur verneinen. So wenig Vertrauen auch die Person und die Absichten Benedikt's verdienten, so liegt doch klar zutage, daß damals die Absichten Frankreichs, Boucicaults und Genuas aufrichtig unionistisch und ohne Hintergedanken gegen Gregor's Person

gewesen sind. Es fragt sich dann zweitens, von welcher Seite dem Papst Gregor ein solches Mißtrauen und eine solche Furcht nach dem 17. Juni plötzlich eingefflößt sei. Darauf giebt uns ein wohlinformierter und glaubwürdiger Zeuge die Antwort; es ist Lionardo Bruni, der die Streber nach Würden und Ehren und die Schmeichler an der Kurie Gregor's also kurz: die Camarilla als Erzeuger jener Furcht kennzeichnet¹.

Die sich nunmehr erhebende Frage, was die letztere bewogen habe, eine solche Furcht in Gregor zu erzeugen und zu unterhalten, ist leicht und mit Sicherheit zu beantworten. Daß sie jene Furcht selber gehegt und selbe in gutem Glauben Gregor eingefflößt habe, daran ist nicht zu denken. Nachdem ihr Plan zugleich Rom, Papst und Kurie während der Nacht des 17. Juni in die Hände des Ladislaus zu spielen, mißlungen war, mußte man auf ein anderes Mittel sinnen, um die Ausführung der Zusammenkunft in Savona und überhaupt eine Zusammenkunft beider Päpste zum Zweck der Zession und Union zu hintertreiben. Man benützte die Charakterschwäche Gregor's, seine Ängstlichkeit und Unselbständigkeit im Urtheil und Willen, und so gelang es nur zu leicht, Gregor zu endlosen Bedenken, Einwendungen, Forderungen und Ausflüchten zu bestimmen und auf diese Weise zum Ziele zu gelangen.

Gerade in diese Zeit nun, und zwar etwa zwischen Ende Juni und Ende August 1407, fällt eine längere gesandtschaftliche Thätigkeit des Johann Dominici bei Boucicault in Genua und Venedig². Dieselbe wird in dem Aktenmaterial der verschiedenen Parteien oft erwähnt³. Die betreffenden Parteiberichte

1) Epist. II, 17: Quidam enim honores ab eo sperantes in sinum eius adulando irrepserunt. Hi et formidines inanes illi incutiunt et recta volentem nonnunquam inflectunt. — Über Gregor's Furcht vgl. Schism. III, 23 u. 21; Mansi XXVII, 318.

2) Am 12. Juni war Johann noch in Rom, am 9. Juli hatte er Audienz bei Boucicault, er reiste dann nach Venedig, wo er noch am 4. August war.

3) Thesaur. nov. Anecd. II, 1347—1348. Raynald ao. 1407, nr. 22, art. 15; nr. 25; ao. 1409, art. 13.

haben aber das gemeinschaftliche Mißliche, daß sie von jener gesandtschaftlichen Thätigkeit Johann's nur das ihren Parteizwecken günstige berichten, und so bleibt in diesem Punkte manches dunkel. Eine Vergleichung der Nachrichten mit einander und mit den anderweitig gemeldeten betreffenden Thatsachen ergibt jedoch folgendes: Nachdem Boucicault und die Genuesen noch vor Mitte Juni ¹ durch Gesandte in Rom dem Papste Galeren zur Verfügung gestellt und die vertragsmäßigen Eide geleistet hatten, nachdem auch Gregor dies alles angenommen hatte, kam der Überfall Roms in der Nacht des 17. Juni. Sein Mißlingen nötigte, wie wir bereits gesehen haben, die Camarilla, um zu ihrem Zwecke, der Vereitelung der Zusammenkunft in Savona, zu gelangen, Gregor mit Mißtrauen und Furcht gegen diesen Ort, gegen Benedikt und Boucicault zu erfüllen. Nun wurden von Gregor die bereits angenommenen genuesischen Galeren nachträglich wieder abgelehnt; nach Venedig, der Heimat Gregor's, ward ein Gesandter abgefertigt, um von dieser Rivalin Genuas die Galeren zur Fahrt nach Savona zu erbitten, was freilich vergebens geschah. Von Rom aus aber wurde gleichzeitig Johann zunächst nach Genua gesandt und angewiesen, von Boucicault zu fordern, daß dieser mit Johann einen Gesandten nach Venedig schicke mit der Vollmacht, dieser Republik für die nach Savona kommenden Personen und Galeren die vertragsmäßigen Sicherheiten ² zu stellen. Das lehnte Boucicault mit dem Hinweis ab, es sei nicht seine Sache, Venedig, mit dem er ja im Frieden sei, Sicherheiten anzubieten; wenn aber Venedig sie verlange, werde er sie stellen. Von seiner Kurie erhielt Johann den Auftrag auf jener Forderung zu bestehen, die jedoch von Boucicault unerfüllt blieb. Darauf erging denn an Johann von dem Nepoten Anton Corario, der inzwischen vom Oheim rasch zum Kämmerer und Bischof von Bologna befördert worden war, der Auftrag, Boucicault

1) Vgl. Chron. de St. Denys XXVIII, 15. Ampliss. Collect. VII, 754. Thesaur. nov. Anecd. II, 1522. Raynald ao. 1407, nr. 5.

2) Vgl. § 17 des Marseiller Vertrags.

zu bewegen, daß er Savona (welches unter seiner Verwaltung stand) als Ort für die Zusammenkunft verweigere und auf neue Verhandlungen wegen Wahl eines anderen Ortes eingehe. Boucicault aber, der wohl wußte, wie sehr man am Hofe seines Königs und überhaupt in Frankreich jeder Verschleppung der Unionssache abgeneigt war, und der in dieser Richtung wohl sicher bindende Instruktionen hatte, lehnte ab und bestand auf einfacher und prompter Erfüllung des Marseiller Vertrags. Nun reiste Johann seiner Instruktion gemäß von Genua weiter nach Venedig, um Gregor's Vaterstadt noch einmal um die zur Fahrt nach Savona erforderlichen Galeren zu bitten. Aber Venedig lehnte aus Mißtrauen gegen Genua die Erfüllung dieser Bitte ab¹, und so mußte Johann an die Kurie zurückkehren, ohne irgendetwas erreicht zu haben. Wie seine frühere gesandtschaftliche Thätigkeit für Florenz, so endigte auch seine jetzige für Gregor mit einem völligen Mißerfolge. Ebenso scheint es ihm auf einer dritten Gesandtschaftsreise ergangen zu sein, die er — wahrscheinlich im September oder Oktober im Auftrag Gregor's unternahm, um diesen gegen die von dem Kardinallegaten Balthasar Cossa gemachten Anschuldigungen zu verteidigen².

Und hatte er schon während seines Aufenthalts bei Boucicault aus den ihm von der Kurie nachgesandten Weisungen ziemlich deutlich erkennen können, daß es mit dem Unionseifer Gregor's auf die Neige gehe, so mußte er sich nach seiner Heimkehr bald — und nach Poggio's Bericht — auch in recht bitterer Weise im persönlichen Verkehr mit Gregor davon überzeugen, daß alle unionistischen Bemühungen bei diesem bereits aussichtslos seien und daß für ihn in dieser Richtung bei Gregor kein Platz mehr sei.

Er stand nun vor dem Dilemma: Entweder nach verdrießlichen Mißerfolgen mit Resignation getreu seinen

1) Vgl. *Chronique du Religieux de St. Denys* III, l. 28, ch. 18. Sanudo, *Vite de Duchi die Venezia* bei Murat. XXII, 836.

2) Vgl. Raynald, *Annal. Eccles. a. 1407*, nr. 28 (ex libro epist. cur. II, 70 bibl. Vatic.).

Grundsätzen und seiner Vergangenheit in die stille und niedrige Zelle heimkehren oder an der Kurie bleibend und zur Gregor beherrschenden antiunionistischen Camarilla umschwenkend mit dieser säen und ernten. Er entschied sich für letzteres. Am 1. November, als die letzte Frist zur Erfüllung des Marseiller Vertrags und zum Erscheinen Gregor's in Savona abgelaufen war, befand er sich unter jenen Mendikantenmönchen¹, welche in den Kirchen Sienas während des Festgottesdienstes öffentlich und feierlich vor allem Volk die „Gründe warum Papst Gregor nicht nach Savona gegangen sei“², publizierten und dann in nachfolgender Predigt weiter ausführten.

Wenn einfache Bettelmönche, die innerhalb ihrer Clausur nichts oder wenig von den Winkelzügen und Ausflüchten der Diplomatie, von dem Intriguenspiel an der Kurie erfahren haben mochten, jene advokatisch ausgearbeiteten Beschönigungs-, „Gründe“ aufnahmen und verkündeten; wenn sie in ihren nachfolgenden Predigterklärungen die ihnen eingegebene Versicherung brachten, Gregor und seine Kardinäle würden, falls sie nach Savona gegangen wären, einem sicheren Tode verfallen sein³, so mögen sie das in gutem Glauben gethan haben. Wenn aber ein Mann wie Johann, von hervorragender Klugheit und scharfem Blick, der seit fast einem Jahr mitten im Getrieb der Kurie und unter den nächsten Vertrauten des Papstes stand, sich thätig jenen Verkündern zugesellt hat, so ist das unseres Erachtens ein sicheres Zeichen dafür, dafs er zur Camarilla umgeschwenkt ist, in dieser entgegengesetzten Strömung fährt und — wie sich schon bald darauf erweist — auch fischt.

1) Schism. III, 31.

2) Nemus IV, 7. Thesaur. nov. II, 1382—1385.

3) Schism. III, 23.

Anhang.

Die Hauptquellen über das Leben und Wirken des Johannes Dominici.

Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen über drei den Johannes Dominici betreffende Streitschriften, welche auch in Rattingers neuester Arbeit besonders berücksichtigt sind.

Die erste Streitschrift kleidet sich in die Form eines Briefes Satans an Johannes Dominici¹. Diesen Brief hat Dietrich in sein Werk „Nemus Unionis“ (VI, 29) aufgenommen. Letzteres Werk erweist sich sowohl in der Einleitung des Verfassers als auch durch seinen Inhalt als eine mit verbindenden und erläuternden Zwischennotizen versehene Sammlung von Aktenstücken über die Unionsverhandlungen während der ersten 1½ Jahre des Pontifikats Gregors XII. Dasselbe bringt aufser jenem „Brief Satan's“ noch drei andere ähnliche Streitschriften. (VI, 19, 30, 41.) Ebenso liefert uns ein von unverdächtigster Seite herausgegebenes Sammelwerk noch zwei weitere ähnliche Schriftstücke aus derselben Zeit². Und endlich erzählt derselbe Dietrich in seinem fast 2 Jahre später verfassten Werke „De Scismate“, dafs in der Zeit des zwischen Gregor XII. und seinem Kardinalkollegium ausbrechenden Konflikts viele Schmähschriften gegen Gregor XII. und die von ihm neuernannten Kardinäle in Pisa verfaßt und in Lucca, dem damaligen Aufenthaltsorte Gregor's (und Dietrich's), publiziert worden seien³. Also war die von

1) Diese überaus beißende Satire scheint weithin großes Aufsehen gemacht zu haben. Abschriften davon finden sich in Wolfenbüttel (Cod. Guelferbyt. nr. 396; Helmst. nr. 361, fol. 292), in Eichstädt (Bibl. Seminarii, Cod. nr. 159), in Danzig (Marienbiblioth. nr. 244, fol. 49¹) und in Rom (Bibl. Vatic. vgl. Rattinger im Hist. Jahrb. a. a. O.). Vielleicht ist der an letzter Stelle genannte Codex derselbe, mit dem, welcher einst dem Kardinal Dominicus Passioneus gehörte und in welchem Laur. Mehus (Vita Ambrosii Generalis Camaldulensis p. CCXXX) die zwei von Rattinger besprochenen Streitschriften vorfand. Ausserdem erwähnt das Magnum Chronicum Belgicum den „Brief Satans“ und citiert dessen Anfang (Pistorius-Struve, *Rer. Germ. Scriptt.* III, 376).

2) Martène et Durand, *Veter. Scriptt. Ampliss. Collectio* VII, 826 u. 875.

3) *De Scism.* III, 35: Cumque postea dictus Errorius necnon novi cardinales per eum creati diffamationes necnon impropria ab ipsis curialibus, qui fuerunt in Pisa, in scripturis diversis Lucae appositis frequentissime sustineret, . . .

Rattinger in der „Litterarischen Rundschau“ ausgesprochene Behauptung, daß Dietrich selber den Brief Satan's zum Zweck der Verleumdung des Johannes Dominici fingiert habe, völlig unrichtig, willkürlich und ungerecht. Nachdem Rattinger dieses nunmehr¹ selber durch Auffindung einer Abschrift in der Vatikanischen Bibliothek erkannt hat, bleibt es zu bedauern, daß er es nicht hat über sich gewinnen können, diese schwere ungerichte Beschuldigung gegen Dietrich auch formell zurückzunehmen. Was ihm aber auch bis jetzt völlig entgangen zu sein scheint, ist der Name des wahrscheinlichen Verfassers jenes „Briefes Satan's“. Derselbe wird in der gleichfalls von Dietrich mitgeteilten Gegenstreitschrift (Nem. IV, 30) ausdrücklich genannt; und wir haben nicht den geringsten Grund zu bezweifeln, daß der hier angegebene Notar Pegaletti auch Verfasser des „Briefes Satan's“ gewesen ist.

Bezüglich des Charakters beider Streitschriften kann man im ganzen dem Urteil Rattingers beistimmen, daß erstere „das Pamphlet eines über alles Maß exaltierten Parteigängers“, letztere aber voll „leeren schwulstigen Phrasengedrechsels“ seien. Hieraus aber folgt noch keineswegs, daß beide für die Geschichte wertlos sind. Einerseits nämlich liefern Streitschriften — auch die heftigsten — recht wichtige Beiträge zur Charakteristik der Parteien und ihrer Führer, sowie ihrer Stimmungen und Bestrebungen; andererseits aber enthalten sie meist einen Kern von Wahrheiten in ihren Anschuldigungen, indem sie Thatsachen und Gerüchte benutzen, um diese in freilich entstellter und übertriebener Form für die Zwecke der eigenen Partei zu verwerten.

Ganz unzutreffend aber erscheint uns eine andere Ansicht Rattinger's. Dieser hat nämlich in einem Codex der Vaticana² eine zweite Gegenstreitschrift gefunden und meint nun, ihr Inhalt sei viel sachlicher als der der ersten; Dietrich würde also besser gethan haben, wenn er statt der inhaltsleeren ersten diese zweite, welche „Aufschluß über den Charakter des angegriffenen Prälaten und die Natur der ihm gemachten Vorwürfe“ biete, seinem Werke einverleibt hätte. Aber gerade die Excerpte, die Rattinger aus dieser zweiten uns bietet³, sind unseres Er-

1) Vgl. seinen Aufsatz im Hist. Jahrb. a. a. O.

2) C. lat. nr. 4192, fol. 227^b.

3) Michael Archangelus Sathanæ inimico virtutum . . . Nuper egressis a te tuis falsis litteris, qui mendax es . . . praesentem tibi notam opponimus veritatem. Quaecunque enim scripsisti adversus divinos athletas, invictos coelorum thronos, defensores veritatis, unionis praecipuos zelatores et propter eorum laudandam constantiam, martyrum sanctorum dignos pretiosis coronis, dominum Gregorium XII. . .

achtens nichts weniger als sachlich und bringen an Stelle einer wirklichen Widerlegung der schweren Angriffe des „Briefes Satan's“ wiederum nur allgemeines „Phrasengeklingel“.

Was endlich die Abfassungszeit des „Briefes Satans“ und der ersten Gegenschrift betrifft, so läßt sich dieselbe viel genauer bestimmen, als es neuerdings von Rattinger versucht ist, indem er den „Brief Satan's“ in die Zeit zwischen dem 27. Januar und 9. Mai 1408 eingewiesen hat. Wenn man die Schlüsse beider Streitschriften vergleicht, so ersieht man, daß erstere die Datierung: „Olympiade Martii“, die zweite aber: „Quartil. IIII.“ hat. Offenbar soll jenes „im Monat März“, dieses aber „am 4. April“ bedeuten. Diese Daten stimmen auch genau mit der in beiden Streitschriften besprochenen kirchenpolitischen Lage. Die im „Brief Satan's“ schon erwähnte und großes Aufsehen erregende Ernennung des Johannes Dominici zum Erzbischof von Ragusa erfolgte am 26. März¹; die im „Brief Satan's“ so leidenschaftlich bekämpfte und in der Gegenschrift mit leicht erklärlichem Schweigen gänzlich übergangene Absicht Gregor's den Antonius Co-rario und Johannes Dominici zu Kardinälen zu ernennen, wurde an der Kurie, wie unten gezeigt werden wird, gerade gegen Ende März zuerst ruchbar. Dem Zwecke der Gegenschrift entspricht es ganz, wenn sie sofort auf die Angriffe des „Briefes Satan's“ die Abwehr versucht. Und so werden wir sicher nicht fehl gehen, wenn wir den „Brief Satan's“ in die letzten Tage des März und die erste Gegenschrift auf den 4. April 1408 setzen.

Die umfangreichsten und anscheinend auch wichtigsten Nachrichten über Johannes Dominici bietet die von Johann Caroli verfaßte Vita². Diese ist von Rattinger in der „Litterarischen Rundschau“ (1875, S. 252) als „Bericht eines Augenzeugen“ bezeichnet worden. Doch das ist irrig. Denn zunächst ergibt sich aus einer Äußerung der Vita über die Papstnamen

continue adversus te intrepide pugnans virtutum vexillis erectis . . . despondens uni viro virginem castam turbam magnam exhibere Christo. — Der Leser möge selber urteilen, ob solche salbungsvolle allgemeine Redensarten irgendeine sachliche Widerlegung der im „Briefe Satan's“ enthaltenen Angriffe auf Johannes Dominici darstellen! Vgl. unten.

1) Farlatus, *Illyricum Sacrum*. VI, 152—153.

2) *Acta Sanctorum*, T. II, Junii, p. 399—418.

nach Beendigung des Schisma¹, daß diese vor dem Pontifikate Innocenz VIII. (1484—1492), welcher zuerst wieder einen der während des Schisma gebrauchten Papstnamen annahm, geschrieben ist.

Dann erweist die Bezeichnung des Antonin als „Praesul“², daß die Vita nach 1446, wo letzterer Erzbischof von Florenz wurde, verfaßt ist. Da dieser hier ferner als S. (Sanctus) bezeichnet wird, so ergibt sich weiter, daß die Vita erst nach Antonin's Tode (2. Mai 1459) geschrieben ist. Nur scheinbar spricht hiergegen, wenn der Verfasser an einer anderen Stelle (§ 32) den Antonin als „nostrae aetatis decus“ bezeichnet, denn ein solcher Ausdruck ist auch für einen schon gestorbenen Zeitgenossen berechtigt. Im Einklang mit diesen Daten steht die Klage des Verfassers, über den Mangel an aus Florenz gebürtigen Kardinälen; daß zwischen 1431—1484 keine Ernennung eines solchen stattgefunden; darauf hat denn auch schon G. Genschen hingewiesen³.

Also ist die Vita nach dem 2. Mai 1459 und vor dem 24. August 1484 verfaßt worden, mithin etwa 100—125 Jahre nach der Geburt⁴ und 40—65 Jahre nach dem Tode⁵ des Johannes Dominici. Von dem Verfasser als einem Zeitgenossen kann also nur unter Annahme eines ganz außergewöhnlich hohen Alters desselben die Rede sein, und für diese Annahme fehlt auch der geringste Anhaltspunkt.

Der Verfasser der Vita ist Mönch im Dominikanerkloster Sta. Maria Novella zu Florenz. Früher durch öffentliche und private Geschäfte in Anspruch genommen⁶, hat er in dem stillen Kloster Ruhe gefunden, das gerade auf den bis zum Kardinal emporgerückten Ordensgenossen besonders stolz war. Denn in des Klosters Nähe war das elterliche Haus des Kardinals, auf dem Klosterkirchhof ruhten dessen Verwandten⁷, in der Kloster-

1) Acta Ss. l. cit. § 79: provenit, ut nullus Pontificum, qui deinde creati sunt, iis nominibus (quibus dicebantur) qui in isto schismate praefuerunt, ulla ratione nominentur: nam semper esset difficultas in numero.

2) L. c. p. 412, § 63: ad S. Antonini Praesulis domum ei habitatione permessa.

3) a. a. O. S. 409, § 50 und S. 410, Anm. b.

4) Vgl. §§ 15. 22 mit Antonini chron. pars III, tit. 23, cap. 11, § 3, p. 683 (editio Lugd. 1586) obiit autem anno . . . aetatis suae LXIII.

5) Acta Ss. p. 396, Anm. S. und S. 418, Anm. f.

6) § 1: cum superioribus annis publicis et privatis detinerer curis.

7) § 15: quod et convicinus esset et suorum apud nos haberentur sepulcra majorum.

kirche hatte er als Knabe gebetet und hier auch den Entschluß zum Eintritt in den Orden gefaßt ¹, hier war er Noviz und jahrelang Prior gewesen ². Voll Begeisterung für diesen schreibt er darum dessen Vita und widmet sie seinem intimen Freunde ³ Johannes Berlingerius. Dieser ist ein junger Weltmann, aber noch unverheiratet, also hat er noch die Freiheit in den Ordensstand treten zu können; ihn zu diesem Entschluß zu bewegen ist der ausgesprochene ⁴ und die ganze Darstellung durchdringende Zweck der Vita. Diesem entsprechend stellt der Verfasser dem Freunde den Johann Dominici als das Ideal eines Ordensmannes vor Augen, preist ihn mit allen Mitteln einer nach humanistischer Klassicität ringenden hochpathetischen Sprache ⁵ und verschmäht auch in der Verteidigung desselben rhetorische Spitzfindigkeiten nicht ⁶. Die schwülstige pathetische Breite ist derartig, dafs beispielsweise die ersten neun Paragraphen eigentlich nur Redensarten enthalten, so dafs der erste Herausgeber Leander Alberti dieselben einfach weggelassen hatte ⁷. Schon wegen des grofsen zeitlichen Unterschiedes zwischen den Daten aus dem Leben des Johannes Dominici und der Abfassungszeit seiner Vita ist es als oben äufserst wahrscheinlich hingestellt worden, dafs der Verfasser kein Zeitgenosse mehr gewesen sei. Ebendies erweist auch eine Reihe von Äufserungen in der Vita, welche deutlich erkennen lassen, dafs der Verfasser jenen nicht persönlich gekannt hat, und dafs seine Nachrichten über jenen zum guten Teil auf mündlichen Mitteilungen älterer Personen beruhen ⁸. Selbstverständlich ist, dafs solche Mitteilungen gerade im Kloster St. Maria Novella zahlreich zusammengefloffen waren; aber ebenso selbstverständlich, dafs dieselben im Laufe eines halben Jahrhunderts sich legendenhaft entwickelt und verklärt hatten. Dafs im Kloster schriftliche Aufzeichnungen über Johann Dominici vorhanden gewesen, die

1) § 22.

2) Acta Ss. l. c. p. 395, Note 6. Vgl. § 13: domus nostra.

3) § 1: ipse tecum sum intima et sincera familiaritate conjunctus.

4) § 6: Eam vero idcirco ad te mittendam iustituo, quando nondum ipse mundo nupsisti et adhuc ubi facultas est in Christo nubendi.

5) Vgl. namentlich die offenbar vom Verfasser selbst ausgearbeiteten direkten Reden: § 17—21, 60—61, 69—71, 74, 75, 84, 86—87.

6) Vgl. § 51 Mitte.

7) Acta Ss. l. c. p. 401, Note a.

8) Vgl. § 4: Memini me a majoribus accepisse natu . . . , § 30: (Die erster Priorin des von Johannes Dominici gegründeten Dominikanessenklosters in Florenz) natam ferunt. § 32: a majoribus natu audivisse recolo . . . § 39: Ferunt enim in eo templo (wo J. D. begraben ist) . . .

§ 27 ganz falls noch § 31 des Hpt. in der des Giovanni. Letztes in der Handschrift
 die Kopie in der Handschrift. Eine ? in der Vita § 32 enthält unklarheiten?

von dem Biographen benutzt worden wären, läßt der Inhalt der Vita keineswegs erkennen; vielleicht daß eine kurze Notiz über seinen Eintritt ins Kloster existierte, denn das betreffende Jahr wird dreimal dort genannt¹; aber sonst nennt uns der Biograph weder die Namen seiner Eltern, noch die Zeit seines Priorats, noch das Jahr seines Abgangs aus dem Kloster, noch auch den Todestag — Umstände, welche sämtlich auf das Unsichere der im Kloster vorhandenen und erst vom Verfasser schriftlich fixierten mündlichen Überlieferungen hinweisen.

Nahe liegt die Vermutung, daß der Biograph die Chronik Antonin's benutzt habe, welche eine Reihe guter Nachrichten über Johannes Dominici bietet. Das ist denn auch die Ansicht des Herausgebers G. Henschen, der in einer seiner Anmerkungen² zur Vita die Bemerkung macht, der Bericht über das Blutbad von Cesenna sei aus jener Chronik „fast wörtlich“ abgeschrieben. Indes eine nähere Vergleichung ergibt, daß der sonst so vorsichtige Kritiker hier irrt. Eine derartige Übereinstimmung der beiden über das Blutbad von Cesenna handelnden Texte, daß daraus eine Benutzung der Chronik Antonin's als sicher oder auch nur als wahrscheinlich erwiesen werden könnte, ist nicht vorhanden. Auch die Vergleichung des Berichts der Vita über die Thätigkeit des Kardinallegaten in der husitischen Angelegenheit mit dem der Chronik läßt dessen Entlehnung aus dieser nicht erkennen. Dagegen zeugen gewichtige argumenta e silentio für die Nichtbenutzung der Chronik vonseiten des Biographen. Antonin's Chronik giebt nämlich sowohl im eigentlichen Texte (S. 468) als auch im Anhang (S. 682) manche sehr ehrenvolle Nachrichten über Johannes Dominici, die der Biograph nicht bietet, die dieser aber seiner panegyrischen Tendenz gemäß sich nimmer würde haben entgehen lassen, wenn sie ihm vorgelegen hätten. Das Erscheinen des Johannes Dominici vor der Florentiner Signoria im November 1406, seine Sendung an das Kardinalkollegium, seine Anrede an die schon ins Konklave eingetretenen Kardinäle, seine früheren freundschaftlichen Beziehungen zu dem neugewählten Papste³, der ihn nun bei sich behält, seine durch einen von den Gegnern bestochenen Diener angeblich versuchte Vergiftung⁴ — alle diese von Antonin vermerkten und zu panegyrischen Zwecken so wohl verwendbaren

1) §§ 22, 39, 40.

2) S. 410^d.

3) Antonin III, p. 468: cuius eciam familiaritatem habuerat Venetiis, cum in minoribus essent. Dagegen Vita § 46: (Papa) cum iam pridem Fratris Joannis Dominici nostri claram accepisset famam.

4) Vgl. S. 283, Anm. 3.

Punkte meldet der Biograph nicht: bei ihm erscheint Johannes Dominici plötzlich und unvermittelt und ohne jede Zeitangabe an der Kurie zu Lucca als vom Papst ernannter Erzbischof von Ragusa.

Doch scheint eine der Chronik und der Biographie gemeinsame irrige Nachricht für eine Benutzung jener bei Abfassung dieser zu zeugen: in beiden¹ wird nämlich unter den am 9. Mai 1408 zu Lucca neuernannten vier Kardinälen — welche Ernennung ein Hauptmotiv für die Secession der alten Kardinäle war — anstatt des Jacobinus del Torso von Udine irrtümlich der erst am 19. September zu Siena ernannte Lucas Manzolo genannt. Hierbei ist indes wohl zu beachten, dafs der erste, früher Protonotar, Curtisan und Leibarzt Gregor's, eine in Florenz ganz unbekannte Persönlichkeit war, während Lucas eben hier allbekannt und gerühmt als Propst des Humiliatenklosters und als Professor der Theologie, auf Empfehlung mehrerer Florentiner, die an der Spitze der Republik standen, in Lucca gleich nach jener Ernennung der vier Kardinäle von Gregor zum Bischof von Fiesole² ernannt und dann später am 19. September zum Kardinal befördert worden war. Jacobinus und Lucas waren also beide in demselben Jahre von Gregor im Konflikt mit seinen alten Kardinälen ernannt und von diesen gleichermaßen jahrelang perhorresziert. Endlich waren beide, zur Zeit der Abfassung der Chronik wie der Vita schon über ein Menschenalter tot. Unter diesen Umständen ist es uns wenigstens sehr wahrscheinlich, dafs in Florenz überhaupt wie in Sta. Maria Novella insbesondere die Erinnerung an Jacobinus längst erloschen war, während die beiden in ihrer Vaterstadt berühmt gewesen, im selben Jahre und im Konflikt mit den Secessionskardinälen ernannten Kardinäle Johann Dominici und Lucas Manzolo im Gedächtnis noch fortlebten, und dafs letzterer so in der Lokaltradition an die Stelle jenes unbekanntes Jacobinus gerückt war; aus dieser Lokaltradition als der gemeinschaftlichen Quelle schöpfend mögen Antonin und der Biograph³ den gemeinschaftlichen Irrtum verzeichnet haben.

Was nunmehr unseren Hauptgegenstand anbetrifft, nämlich das Verhalten des Johannes Dominici zu den Unionsbestrebungen während der Krise von 1407 und 1408, so zeigt sein Biograph

1) Antonin III, tit. 22, cap. 5, § 1. — Acta Ss. l. c. § 47, p. 409.

2) Theoderici de Nyem libri tres de scismate. Manuscr. Gothan. (nr. 22), fol. 53.

3) So wie auch Piero Minerbetti in seiner Chronik (bei Tartini *Rerum Italicar. Scriptores II*), p. 580.

eine so groſſe Unkenntnis über die einschlagenden wichtigsten Verhältnisse und Thatsachen, daſs er in diesem Punkt als Quelle gar nicht dienen kann.

So ist es vor allem eine von den Secessionskardinalen öffentlich und wiederholt in alle Welt verkündete, von Gregor öffentlich und wiederholt in Bullen und Encykliken eingestandene und von allen betreffenden Quellen bis nach England und Polen erwähnte Thatsache, daſs die von Gregor gegen den schärfsten Protest seines Kardinalkollegiums im Mai 1408 vorgenommene Ernennung von vier Kardinalen, worunter Johannes Dominici, der Hauptgrund war, weshalb die alten Kardinäle mit Protest gegen die Gültigkeit der Ernennung zum äufsersten Mittel der Secession schritten, um auf diesem Wege die von ihnen angestrebte Union zu erreichen. Wie verhält sich nun der Biograph zu dieser Thatsache? Er versichert, Johann Dominici sei der Unionssache eifrig ergeben gewesen, ruft aber dann pathetisch aus: derselbe habe doch nicht, nachdem er erst eben von Gregor zum Kardinal ernannt worden sei, diesen Papst undankbar verlassen und den secedierenden Kardinälen sich anschliessen können¹. Wäre eine so totale, die wirklichen Verhältnisse ins Gegenteil verkehrende Unkenntnis über diesen Kernpunkt der Krise eine fingierte, so erweise sie uns den Biographen als einen Mann, der in panegyrischer Tendenz zu einem ebenso dreisten wie groben Fälscher der Wahrheit herabgesunken wäre. Ist aber diese Unkenntnis, was uns wahrscheinlicher dünkt, eine wirklich vorhandene, so erweist sie den Biographen als gar nicht orientiert über das ganze Verhältnis des Johannes zu jener Unionskrise.

Auch hinsichtlich der späteren Unionsverhandlungen zwischen König Sigismund, beziehungsweise dem Konstanzer Konzil einerseits und Gregor XII. andererseits legt der Biograph eine Fülle von Unwissenheit und groben Irrtümern an den Tag, worauf übrigens schon G. Geschen in seinen Anmerkungen zur Vita² aufmerksam gemacht hat, sodafs die Vita auch für diese Zeit inbetreff des Verhaltens von Johann Dominici zur Unionsfrage ganz und gar wertlos ist.

Fassen wir nunmehr die Resultate unserer Untersuchung über

1) Vgl. § 49: *Sed neque rationi consentaneum fuerat, recedentibus a Pontifice ob eam indignationem Cardinalibus aliis, ut ipse quoque abiret, a quo nuperrime esset ea dignitate ornatus. Quis enim laudasset hominem, si hodie Cardinalis declaratus, postridie Pontificis adversarii se coniunxisset?*

2) Vgl. S. 415, Anm. a. b. g und den dritten Abschnitt dieser Arbeit.

die Vita Johannis Dominici zusammen, so ist diese etwa rund fünfzig Jahre nach dessen Tode und zu dessen Verherrlichung von einem Ordensgenossen verfasste Schrift zwar insofern von Wert, als sie uns aus den Traditionen von S. Maria Novella manche gute Nachrichten über seine Jugend und sein Ordensleben, ferner über dessen Beurteilung vonseiten der Florentiner mitteilt, aber als Quelle über sein Verhalten an der Kurie überhaupt und zur Unionsfrage insbesondere kann sie nicht gelten.

Viel wichtiger für unseren Gegenstand sind die den Johannes Dominici betreffenden Angaben der Chronik Antonin's¹. Zwar ist letzterer gleich Caroli sein begeisterter Lobredner, aber er ist noch sein Zeitgenosse und kennt ihn persönlich. In der Jugend nämlich war er des Johannes Dominici Zuhörer, als dieser mehrere Jahre hindurch die Fastenpredigten zugleich in der Kathedrale und in der Dominikanerkirche zu Florenz hielt, meldete sich dann bei diesem im Kloster zu Fiesole zum Eintritt in den Orden, ward anfangs zwar zurückgewiesen, dann aber aufgenommen und kehrte, nachdem er sein Noviziat zu Cortona beendet hatte, nach Fiesole ins Kloster zurück². Da er 1389 geboren und um 1405 in den Orden getreten, also gegen 1406 von Cortona ins Kloster zu Fiesole zurückgekehrt ist, mag er in letzterem ungefähr um dieselbe Zeit wieder eingetroffen sein, als Johann Dominici (gegen Mitte November 1406) dasselbe für immer verließ. Wenn hiernach Antonin dessen folgende Thätigkeit an der Kurie nicht aus eigener Anschauung kennt, sondern nur durch in sein Kloster gelangende Berichte anderer und vielleicht auch durch Briefe Dominici's, so ist es doch selbstverständlich, daß sich der für seinen Lehrer so begeisterte Schüler eifrig über ihn unterrichtet hat. Freilich mit welcher starken Leichtgläubigkeit er dabei verfahren ist, zeigt sein zweimaliger Bericht über die an Dominici angeblich versuchte Vergiftung, welche zwar nicht den diesem zgedachten Tod, aber doch eine vollständige Häutung des letzteren bewirkt habe³.

In unmittelbarer Nähe der Unionsverhandlungen und der dabei thätigen Personen an der Kurie Gregor's XII. stehen bis zum Sommer 1408 beziehungsweise bis zum Frühling 1409 — also gerade in der Zeit der Krise — drei Männer, deren Berichte uns reichhaltige und wichtige Aufschlüsse bringen wie über die Unionsverhandlungen überhaupt so über das bezügliche Verhalten des Johannes Dominici insbesondere; es sind Dietrich von

1) Ich citiere nach der Lyonner Ausgabe von 1586.

2) Vgl. dessen Vita in Acta Ss., T. I, Maji, p. 314sqq.

3) III, S. 471 und 683. (An letzterer Stelle ist der Text korrupt, doch leicht zu emendieren.)

Nieheim, Lionardo Bruni von Arezzo und Poggio Bracciolini von Terranuova. Alle drei sind Kurialbeamte. Vermöge ihrer amtlichen Stellung und ihrer vielfachen persönlichen Beziehungen sind sie über die Verhandlungen und Handelnden an der Kurie wohl unterrichtet. Anfangs begeisterte Verehrer Gregor's gelangen sie allmählich zur Überzeugung, daß dieser unter dem Einfluß seiner nächsten Umgebung Wege einschläge, die das Zustandekommen der Union planmäßig vereiteln, und entschloßen sich dann zum Verlassen Gregor's und zum Anschluß an die Partei des Pisaner Konzils, der erste und dritte schon im Herbst 1408, der zweite im März 1409¹.

Obschon ihre amtliche Stellung eine ähnliche und die Parteilstellung die gleiche ist, so zeigt sich in ihren von einander unabhängigen Parallelberichten eine merkwürdige Verschiedenheit. Dietrich ist der echte Sohn einer westfälischen Ritterfamilie: ernst und streng am Rechte festhaltend, starr es verfechtend und zornig aufwallend, wo er es verletzt sieht; andererseits doch wieder so leicht von tiefer Empfindung übermannt und dann voll zarter Milde und kindlicher Weichheit. Schon ist er ein Greis; im Dienst der Kurie ergraut hat er bereits unter sechs Päpsten gedient. Noch aus eigener Erfahrung kennt er die Zeit vor dem Schisma, als dieses noch nicht seine verwirrenden und verwüstenden Wirkungen auf Kirche und Staaten äußerte. In den alten Chroniken seiner Heimat, im Jordanus von Osnabrück und in den modernen (lateinischen) Werken von Petrarca und Boccaccio hatte er so vieles von der alten Herrlichkeit des römischen Reiches deutscher Nation, von der segensreichen Wirksamkeit der Vogteigewalt des Kaisers über Papst und Kirche gelesen. Das Kaisertum des großen Karl und der Ottonen hatte sich in seinem Geist mit den seit Barbarossa zur Geltung gekommenen Ansichten von der Allgewalt des altrömischen Kaisertums zu einem Ideal verschmolzen, das er für seine Zeit schmerzvoll vermisst und mit Sehnsucht zurückwünscht. Dasselbe Ideal fand er als Kanonist auch wieder in einer Reihe von Stellen des Dekretum, die nach seiner Auffassung den Kaiser in einem Verhältnis der Überordnung über dem Papste darstellen. Glühender Eiferer für die Einheit und Reinheit der Kirche, versteigt er sich oft in leidenschaftlichen Zorn gegen alle diejenigen, die er als Verhinderer der Einheit und als Verunstalter der Reinheit auffaßt.

Schon 1399 hatte er in seiner *Chronica*², die für einen

1) Vgl. Leonardi Bruni Epistolae (ed. Mehus) III, 8. 9. 10.

2) Vgl. „Fünf Fragmente aus der Chronik des Dietrich von Nie-

deutschen Leserkreis berechnet und wohl in erster Reihe auf die rheinischen Kurfürsten zu wirken bestimmt scheint, seine kirchenpolitischen Ideen ausgesprochen, die er dann erst nach langen Wirren an seinem Lebensabend durch das Konstanzer Konzil zum Teil verwirklicht sehen sollte: Als Erbe der Macht Karl's und Otto's soll der Kaiser mit seinen Heerscharen in Italien erscheinen, dieses unter seine Herrschaft und zum Frieden zurückbringen, als *advocatus ecclesiae* die streitenden Gegenpäpste vor eine durch ihn zu berufende Synode laden und so auch der Kirche den Frieden und die Einheit wiedergeben. Das bis auf Fragmente verlorene Werk ist wohl sicher eines der Faktoren, welche die rheinischen Kurfürsten, unter denen der Kölner ein Freund Dietrich's war, zur Absetzung Wenzel's und zur Wahl Ruprecht's bestimmt haben. Aber die auf letzteren gebaute Hoffnung wurde durch den jämmerlichen Misserfolg des italienischen Feldzugs (1402) vereitelt. Neue Hoffnung auf Beseitigung des Schisma zeigte sich dann erst wieder seit Gregor's Wahl. Als sie sich aber im Laufe der nächsten Monate immer mehr trübte; als beide Päpste, besonders aber der vollständig zum Werkzeug seiner ihn beherrschenden Umgebung gewordene Gregor, durch alle möglichen Winkelzüge das Unionswerk ins Unendliche zu verschleppen sich mühten, sodafs endlich die Kardinäle Gregor's, am guten Willen ihres Herrn verzweifelnd ihn verliessen, um mit dem Kollegium des Gegenpapstes vereint ohne und gegen beide durch ein Konzil die kirchliche Einheit wiederherzustellen, da verfasste Dietrich mitten in der Zeit der Krise sein *Nemus Unionis*, eine dem Kurfürsten von Köln gewidmete Sammlung der die Unionsbestrebungen seit Gregor's Wahl betreffenden Aktenstücke. Der Verfasser erkennt darin noch Gregor XII. als rechtmässigen Papst an, stellt sich also noch keineswegs zu dessen prinzipiellen Gegnern¹. Die in das Werk eingelegten eigenen Aufzeichnungen Dietrich's geben uns die unmittelbar nach den Ereignissen geschriebenen Berichte eines der Verhältnisse und Personen an der Kurie kundigen Mannes. Der doppelte Umstand, dafs der Verfasser sich bereits ausserhalb der Kurie gestellt hat und sein Werk an einen Freund in weiter Ferne sendet, giebt auch die doppelte Bürgschaft, dafs keine Rücksicht auf Vorgesetzte oder Umgebung die Aufrichtigkeit der Darstellung abgeschwächt hat.

Etwa zwei Jahre später schreibt Dietrich das dieselben Ereignisse umfassende dritte Buch seines Werkes „*De Schismate*“.

heim“ in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (VI, 1885, S. 583—614.

1) Vgl. das Prooemium.

Die hier gegebene Darstellung ist kürzer und weniger detailliert. Auch hat der Verfasser inzwischen seine Parteistellung und sein Urteil über Gregor geändert. Er steht auf dem Boden des Pisaner Konzils und ist Anhänger und Kuriale der von diesem geschaffenen Päpste Alexander V. und Johannes XXIII. Bezüglich Gregor's ist Dietrich im Laufe der zwei Jahre zur Überzeugung gelangt, daß es ihm selber mit seinem anfänglichen Unionseifer schon bald nicht mehr Ernst gewesen sei, und daß seine destillierten Versicherungen, Verheißungen und Entschuldigungen gleich denen des Gegenpapstes nur auf Täuschung berechnet gewesen seien. Darum nennt er ihn mit Benutzung eines Wortspiels statt Gregorius (Herdeführer) nunmehr einen Errorius (Irreführer)¹ und bezeichnet ihn als Heuchler, einmal sogar als einen ausgezeichneten Heuchler². Es würde nicht schwer fallen, liegt aber hier außerhalb unserer Aufgabe, nachzuweisen, daß Dietrich in seinem Unionseifer (bis in den Mai 1408) zu optimistisch und später zu pessimistisch über Gregor geurteilt hat.

Lionardi Bruni ist feuriger Italiener in der Vollkraft seiner Jahre, begeisterter Humanist voll idealen Sinnes, freilich nicht ganz frei von dem sittlichen Libertinismus³, dem damals die meisten Humanisten, wie auch sein Mitschüler, Freund und Kollege Poggio, huldigten. Auf Verwendung des letzteren hatte er etwa 36 Jahre alt im Jahre 1405 an der Kurie eine Stelle als Sekretair des Papstes Innocenz VII. erhalten und diente dann in gleicher Stellung dessen Nachfolger Gregor XII. Noch Neuling im diplomatischen Intriguenspiel an der Kurie schaute er mit kindlichem Vertrauen und mit Verehrung zu dem hochbetagten neuen Papste empor. Der Gedanke, daß in dem hinfälligen, anscheinend schon dem Tode so nahen Greise noch

1) Dieses spöttische Wortspiel ist übrigens Dietrich gar nicht eigentümlich, sondern offenbar unter den Anhängern des Pisaner Konzils und der (Gegen-)Päpste Alexander V. und Johann XXIII. gewöhnlich. Schon die im Sommer 1408 verfasste Schedula affixa valvis eccl. Pisanae nennt Gregor einen Errorius. Ampliss. Collectio VII, 825—840. — Vgl. Mansi, Concilia XXVII, 465. 467. Archivio Storico Ital. IV, T. XIII, p. 361. In einer Unterredung mit dem Gesandten des Fürsten Carl Malatesta am 4. Mai 1410 nannte der wenige Tage später zum (Gegen-)Papst gewählte Kardinal Cossa den Gregor ebenso. Ampliss. Collect. VII, 1163. Und im offiziellen Register der Kanzlei Johann's XXIII. vom Februar 1411 heißen Gregor's Anhänger Erroriani und die Benedikt's XIII. nach seinem Familiennamen (Petrus de Luna) die Lunatici (d. i. Mondsüchtigen). Raynald a. 1411, nr. 2.

2) Sch. III, 6.

3) Vgl. Epist II, 16; III, 17.

menschliche Leidenschaften und egoistische Absichten im Widerspruch zu dessen Worten walten könnten, lag ihm unendlich fern. Nach ihm ist der Papst besten Willens, aber in seiner arglosen Einfalt wird er durch seine Umgebung getäuscht und irre geleitet. Darum folgt er in treuer Anhänglichkeit ihm noch, als er ihn schon auf den offenbar verkehrtesten Wegen sieht, und verläßt ihn erst, als ihn ein Dekret seiner Vaterstadt von der Kurie, deren Treiben ihm längst zuwider war, heimruft. Selbst noch lange Zeit später, als er die Geschichte seiner Zeit schreibt¹, beharrt er bei seiner früheren Überzeugung, daß Gregor XII. guten, aber zu schwachen Willens gewesen sei².

Da er in Florenz unter Coluccio Salutati seine humanistischen Studien gemacht hatte, kannte er den Johannes Dominici in seinem dortigen Wirken als Dominikanerprior aus eigener Anschauung, und an der Kurie war er als Sekretär und Vertrauter Gregor's erst recht in der Lage, den zum vertrautesten Berater des Papstes gewordenen Mönch aus der nächsten Nähe zu beobachten; unzweifelhaft war er auch, wie es von Poggio feststeht³, an der Kurie in persönlichen Beziehungen zu Johannes Dominici. So ist sein Bericht über dessen Handeln und sein Urteil über dessen Charakter für uns von größtem Gewicht. Vermehrt wird dieses noch durch den Umstand, daß Bericht und Urteil sich in seinen Briefen⁴ finden, die unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben sind und wegen ihres vertraulichen privaten Charakters frei von den Rücksichten sind, welche bei für die Öffentlichkeit bestimmten Schriften so oft und so sehr das Aussprechen der unverhüllten Wahrheit behindern.

Poggio steht zwischen beiden, jedoch dem zweiten viel näher als dem ersten. Er ist gleich Lionardo ein feuriger Italiener, begeisterter Humanist und mit ihm ungefähr von gleichem Alter. An Geist ihm überlegen, überragt er ihn auch an Einsicht in die Verhältnisse. Er war schon etwa 2 Jahre früher (1403) nach Rom gekommen und hatte an der Kurie unter Bonifaz IX. Anstellung als Scriptor literarum Apostolicarum gefunden, kannte also die Verhältnisse und Bräuche an der Kurie schon länger als Lionardo. In sittlicher Beziehung aber steht

1) *Rerum suo tempore gestarum commentarius* (1378—1440) bei Muratori XIX.

2) Muratori XIX, 926: *Voluntas enim illa pontificis recta nequam satis habere firmitatis reperta est ad Pontificatum deponendum.*

3) Vgl. unten. — An Poggio hatte Johann Dominici noch als Prior von Fiesole in eigener Angelegenheit mehrere Briefe geschrieben; eine Thatsache die vermuten läßt, daß er ihn von Florenz her persönlich kannte.

4) *Leonardi Bruni Epistolae* ed. Mehus, 2 Bde.

er weit tiefer, wie aus seinen Briefen, namentlich aber aus seinem mit den ärgsten Zoten gespickten *liber facietiarum*¹ ersichtlich ist. Poggios Briefe geben über unseren Gegenstand keine Ausbeute. Auch seine lange Jahre nach den uns beschäftigenden Ereignissen geschriebene *Historia Florentina*² (— 1454) geht rasch über diese hinweg, ohne das Streben und Treiben der Camarilla an Gregor's Kurie irgendwie zu erwähnen, und schweigt auch über die von dieser Seite durchgesetzten Kardinalsernennungen sowie über die Person des Johann Dominici gänzlich. Nur in aller Kürze macht er, da er Gregor's Verhalten zu seinen Unionsversprechungen und zu den Unionsbestrebungen behandelt, die Meldung: Gregor habe zwar anfangs manches gethan, was seinen Unionseifer bezeugen sollte; aber endlich habe er, durch Anhänglichkeit an die einmal errungene höchste Würde berückt, die Unionssache verschleppt, ihr den Rücken gewandt und sei den Unionisten, die ihn an seine Versprechungen mahnten, feindselig geworden, weshalb ihn dann seine (alten) Kardinäle verlassen hätten.

Viel klarer und bestimmter spricht er sich dann aber in einer anderen, gleichfalls viele Jahre nach den Ereignissen³ verfaßten Schrift, im *Dialogus contra hypocrisim* über Gregor's Charakter und Verhalten zur Unionssache aus⁴. Nach dem Urtheile der einen sei Gregor ein braver Mann gewesen, der selber ohne List und Trug, aber eben bei seiner arglosen Einfalt von seinen Beratern auf Irrwege geleitet und so von solchen, die auf ihren Privatvorteil bedacht gewesen seien, dazu gebracht sei, seiner anfangs gehegten Absicht des Verzichts auf den Pontifikat den Rücken zu wenden. Nach dem Urtheile der anderen dagegen sei er ein Heuchler gewesen, der die Süfsigkeit der Papstwürde der Einheit und dem Frieden der Kirche vorgezogen habe und dessen spätere Thaten den früher zur Schau getragenen Gesinnungen widersprochen hätten.

Es ist leicht ersichtlich, dafs sich das erste Urtheil über Gregor mit dem Lionardos, das zweite mit dem Dietrich's deckt. Und so tritt denn klar hervor, dafs diese beiden verschiedenen Urtheile zweier der Person und Kurie Gregor's nahestehenden

1) Ein freilich für die Kenntnis der Kurialverhältnisse wie überhaupt für die Sittengeschichte seiner Zeit äußerst wichtiges Buch.

2) *Muratori Scriptores Rer. Ital.* XX, p. 157sqq.

3) Während des Pontifikats Nicolaus V.

4) Vgl. unten. Die Auffindung der als Appendix von Edw. Brown dem Werke des Orthwinus Gratius angefügten und so an sehr verstecktem Orte befindlichen Schrift verdanke ich der gütigen Beihilfe des Herrn Prof. Volquardsen in Göttingen.

Männer keineswegs individuell, sondern Ansichten von zwei Gruppen an der Kurie waren. Poggio schließt sich in seinem Dialogus keiner von beiden an, sondern stellt sich mit seinem Urtheil über Gregor in die Mitte: Gregor sei mehr das gewesen, was wir einen unpraktischen Büchergelehrten nennen; mehr aus Unkenntnis, als aus Bosheit sei er auf Irrwege geraten; von egoistischen Heuchlern, die er nicht durchschaut, sondern für brave Männer gehalten habe, bethört sei er zur Ansicht gekommen, daß ein Verzicht auf das Papsttum von ihm als dem wahren Papste eine schwere Sünde sein würde. — Poggio's Ansicht scheint zwar richtig, aber doch oberflächlich. Bei seinem großen Mangel an sittlichem Ernst und bei seinem Hange zum Haschen nach pikanten Frivolitäten betrachtet er Gregor's Irrungen mehr von der intellektuellen Seite, dringt aber nicht in die Tiefe seiner ethischen Schwäche, nämlich der übermäßigen nepotischen Sucht Gregor's, die ebenso wie seine Ängstlichkeit und arglose Einfalt von seiner Umgebung ausgenutzt wurde, um ihn zu einem Werkzeuge zur Erreichung ihrer Sonderinteressen zu machen.

In derselben Schrift: *Dialogus contra hypocrisim* bringt Poggio dann auch noch wichtige Aufschlüsse über den Charakter des Johann Dominici und dessen Verhalten zur Unionssache. G. Genschen redet darüber in seinen schon oben erwähnten Anmerkungen zur *Vita Johannis Dominici* in einer so kurzen und absprechenden Weise, daß deutlich zu erkennen ist, wie unbequem ihm die im Dialogus gebrachten Angaben und Urtheile des Poggio seien. Da er überdies den Dialog so allgemein citiert, daß dessen Auffindung sehr erschwert ist, und da endlich die Druckausgabe ziemlich selten ist, so haben wir als angemessen erachtet, den über Johannes Dominici handelnden Passus sowie den eben-erwähnten über Gregor in der Beilage zum Abdruck zu bringen (S. 290). Aus demselben geht hervor, daß Poggio den Johannes nicht bloß von Florenz her gekannt, sondern auch an Gregor's Kurie mit ihm persönlich verkehrt hat. Dieser Umstand sowie der weitere, daß Poggio im Dialogus, den er im Greisenalter geschrieben, über Johannes in einem ganz sachlichen, von jeder Gehässigkeit gegen diesen freien und dessen Vorzüge und Verdienste rückhaltlos anerkennenden Tone redet, verleiht hier seinem Bericht und Urtheil hohen Wert.

Außer diesen vorstehenden Quellen, die wegen ihrer Wichtigkeit für unseren Gegenstand in erster Reihe stehen, kommen dann noch in zweiter Reihe in Betracht die Angaben über Johann Dominici, welche sich in Biscioni, *Lettere di Santi Fiorentini*; Salvi, *Il governo di cura familiare*; Fl. Cornelius,

Ecclesiae Venetae und in mehreren neueren großen Italienischen Quellenausgaben finden.

Beilage.

Excerpt aus Poggii Dialogus contra hypocrisim

(p. 570—583: Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum, Colon. 1535, den. ed. ab Edw. Brown, Lond. 1690).

p. 580—581:

Quot praeterea censes esse, qui, cum diutius bonorum virorum operibus institerint, postmodum ambitionis atque honorum dulcedine capti, vitam mutant et mores? Num tu ab Hypocritis eximes Jo. illum Dominici ex ordine Praedicatorum, qui olim adeo utilis apud nos fuit in serendo ad populum verbo dei? cujus sermones plurimum et exempla vitae omnibus profuerunt? Multos malos usus sustulit e civitate; quos inter erat ille improbus, ut Kalendis Majis tota urbe, mensis publice positis, alea luderetur. At hic mos omnino ejus est opere et cohortatione sublatus.

Acrius insectabatur vitia; muliebrem vestium licentiam compressit¹; multa egit laude digna, ambitionem et inanem gloriam maxime insectabatur; ea ipsius erat denique bonitatis opinio, ut omnis civitas ejus monitis obtemperaret. At is Gregorio ad Pontificatum assumpto, cum audisset promississe illum scissuram Ecclesiae tollere etiam per resignationem dignitatis, Romam subito advolavit, ut illum ad tam sanctum opus cohortaretur. Coepit recta mente suadere, quod ille promiserat. Invenit hominem paulo duriorem; cum acrius instaret, odium contraxit ex assiduitate suadendi. Igitur ad Circes habitaculum divertens sumpto illius poculo corpus et animam immutavit. Nam cum homo esset callidus et astutus, et qui sciret uti foro; ubi suis consiliis praecusum locum conspexit, alio aucupio in gratiam Pontificis irrepsit: cum ceteris Hypocritis, quorum infinita pene multitudo confluerat

1) Über die geringe Nachhaltigkeit dieser Wirkung vgl. Aretin's Brief III, 17: Vellem, ut Romani isti tui, quibus ex vetere gloria nichil praeter inanem iactantiam remansit, aurum, argentum, purpuram, margaritas ceterumque ornamentum mulierum Florentinarum conspicerent.

ad urbem pervertendi Pontificis gratia, sentire coepit et quod placebat hortari. Justa pontificis gratia primum Ragusinus episcopus factus est, tum vero postea Cardinalis; quod ei Florentinorum omnium odium contraxit. Cum noti amicique factum improbarent, mirarenturque tam illum sibi ipsi, et superioribus verbis contraire et institutae vitae, statim ad scutum Hypocritarum confugiebat; coactum se id onus ut vitae prioris impedimentum suscepisse: sibi enim a Pontifice, cui obsisti non posset, sub excommunicationis poena mandatam, ut eam dignitatem susciperet, quae praeter suam voluntatem obtigisset.

Hujus, inquam, rei testis sum, Carole; qui id temporis rebus omnibus interfui. Memini, ut primum in urbem venit, cum una pranderemus in amici domo, atque ille inter loquendum acta Gregorii, nondum immutatus, improbaret, veluti tam largo ore promissa abnuentis, me ei dixisse: Atqui pileus quispiam oblatus capiti de hac te dejiciet sententia; tum ille: Cum id videbis, Poggi, nihil amplius credito. Et videbo, inquam, et, ut soleo, credam. Atque ita ut praedixeram, cecidit. Imprimis Gregorio postmodum auctor fuit, ne renunciaret. Doctissimus tamen et perhumanus, neque a virtute alienus fuit; ut nihil ejus laudibus, praeter prioris vitae bene institutae mutationem, obstaret. . .

Occurrit mihi, inquam, horum¹ magister, quem quidam Hypocritam, alii secus existimant. Durum est os ponere in coelum, ut aiunt, sed inter vita functos securius vagabitur nostra oratio.

Quisnam est is? inquit Carolus.

Gregorius, inquam, cuius antea mentio habita est nobis. Plures probum et simplicem existimant virum fuisse, in quo neque dolus fuerit neque fallacia, et suos errores a consultoribus prodiisse. Aliorum enim, qui propriae utilitati intendebant, suasionibus et consiliis impulsam tradunt non perstitisse in priori voluntate dignitatem Pontificatus rejiciendi.

Alii Hypocritam affirmant, ac praetulisse illum unioni pacique ecclesiae dulcedinem Pontificatus; nec prioris vitae ostentationem similem actis fuisse posterioribus.

Ego potius hunc in eorum numerum colloco, quos Aristoteles ait magis doctos et sapientes quam prudentes esse, et potius ignorantia quam malitia errasse dixerim. Cum enim semper inter Hypocritas in vita solitaria fuerit versatus, ab iis postmodum, quos bonos putabat, seductus mentem et sententiam vertit in pejorem partem. Asserebant enim perversi homines, cum verus esset Pontifex, peccare mortaliter, si renunciasset; et ex eo confusionem fidei futuram.

1) Scilicet: Johannis Dominici et Magistri Lucae Florentinorum.

Vide, inquit Carolus, ne haec nostra de Pontifice discussio sit odiosa ceteris, qui de se dictum putarent.

Si, inquam, Eugenius viveret, taciturnitate opus esset: non quod eum Hypocritam, inquam, putaverim, sed quod plurimum illorum consilii uteretur; quorum odia magis quam Pontificis erant extimescenda. Verum de Pontifice sileamus.

(Fortsetzung folgt.)